

Bericht des Rechnungshofes

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	379
Abkürzungsverzeichnis _____	380

KA
BMLFUW

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie
des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

KURZFASSUNG _____	381
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	390
Rechtliche Rahmenbedingungen _____	391
Rechtsgrundlagen _____	391
Änderungen der Satzung _____	392
Erfüllung des Stiftungszwecks _____	397
Zweck der Stiftung _____	397
Erfassung des Sammlungsguts _____	398
Bewahrung des Sammlungsguts _____	400
Vermittlungstätigkeit des Freilichtmuseums _____	402
Ausbau des Freilichtmuseums _____	405
Stiftungsvermögen _____	414
Finanzielle Lage _____	416
Bilanzierung _____	416
Aktiva _____	417
Passiva _____	418

Ergebnisrechnung _____	420
Interne Dokumentation und Kontrolle _____	423
Förderungen _____	427
Gewährte Förderungen _____	427
Umsetzung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln _____	429
Förderungen durch die Länder _____	432
Schlussempfehlungen _____	434
ANHANG Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens _____	439

Tabellensverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung und Aufgaben der Stiftungsorgane_	393
Tabelle 2:	Besucheranzahl _____	404
Tabelle 3:	Genehmigung der Projekte des Masterplans _____	409
Tabelle 4:	Stand der Umsetzung der Projekte des Masterplans __	413
Tabelle 5:	Zusammensetzung des Stiftungsvermögens _____	415
Tabelle 6:	Bilanz des Freilichtmuseums – Aktiva _____	417
Tabelle 7:	Bilanz des Freilichtmuseums – Passiva _____	419
Tabelle 8:	Gewinn- und Verlustrechnung des Freilichtmuseums __	420
Tabelle 9:	Anteil der Förderungen an den gesamten Einnahmen__	421
Tabelle 10:	Entwicklung von Mitarbeiterstand und Überstunden __	422
Tabelle 11:	Für den laufenden Betrieb erhaltene Förderungen __	427

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARR 2004	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BSFG	Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
ff.	fortfolgend(e)
Freilichtmuseum	Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum
GmbHG	GmbH-Gesetz
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ICOM	International Council of Museums
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

Die dauernde Erhaltung der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum in Stübing bei Graz war von jährlichen Förderungszusagen der Länder und des Bundes abhängig. Die Finanzierung des Betriebs war nur durch die jährliche Gewährung von Fördermitteln sichergestellt. Diese Fördermittel hatten vor allem das Land Steiermark, das BMLFUW und das Kulturressort gewährt; sie stiegen von rd. 463.000 EUR (2012) auf rd. 1,24 Mio. EUR (2014) an.

Das Sammlungsgut bestand aus 97 historischen Bauten der bäuerlichen Volksarchitektur aus ganz Österreich und geschätzten 130.000 Gegenständen an beweglichem Sammlungsgut. In den letzten zehn Jahren wurden davon erst rd. 19.000 Exponate inventarisiert und in einer IT-Datenbank erfasst.

Ein jährlicher volkscundlicher Themenschwerpunkt bildete in Form einer Sonderausstellung, zusätzlicher Veranstaltungen und Führungen über die gesamte Saison den Fokus der Vermittlungsarbeit. Im Rahmen seiner Veranstaltungen hob das Freilichtmuseum bei der länderspezifischen Vermittlung von Brauchtum vornehmlich steirische Traditionen hervor, obwohl der Stiftungszweck auch Lehrveranstaltungen sowie andere Aktivitäten für alle Länder Österreichs vorsah.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Erfüllung des Stiftungszwecks, der finanziellen Entwicklung der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum (Freilichtmuseum), der widmungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Förderungen sowie der Abwicklung der Förderungen durch das BMLFUW und das Kulturressort¹. Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfah-

¹ Seit März 2014 ist das BKA das für Kultur zuständige Ressort; vor März 2014 lag die Zuständigkeit beim BMUKK.

ren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Änderungen der Satzung

Seit der Satzungsänderung vom Juli 2013 war nicht mehr das Kuratorium, sondern der im Wesentlichen aus Vertretern des Landes Steiermark bestehende Verwaltungsrat das oberste Entscheidungsorgan des Freilichtmuseums. Damit verlagerte sich die Verantwortung für das Freilichtmuseum weg vom Bund und den neun Ländern hin zum Land Steiermark. (TZ 3)

Im Zuge des ab Mitte 2010 zwischen den beteiligten Bundesministerien und den Ländern einsetzenden Diskussionsprozesses wurde die Struktur des Freilichtmuseums evaluiert und mit der Satzung vom 2. Juli 2013 so neu organisiert, dass nunmehr die Entscheidungen im mit maximal acht Mitgliedern besetzten Verwaltungsrat und nicht mehr in dem bis zu 25 Mitglieder starken Kuratorium zu treffen waren. Der Entschließung des Nationalrats vom Juli 2010 war, auch wenn dies beim Freilichtmuseum letztlich zum Ausscheiden der Bundesminister aus dem beschlussfassenden Organ führte, entsprochen worden. (TZ 3)

Zweck der Stiftung

Der in der Satzung definierte Zweck bestand „... in der immerwährenden Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und somit in der Bewahrung eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich.“ Die Satzung verpflichtete den Geschäftsführer, ein langfristiges Museumskonzept zu erstellen. Für das Freilichtmuseum lag kein langfristiges Museumskonzept vor, das die Grundlage für die strategische Ausrichtung bildet. (TZ 4)

Erhaltung des Freilichtmuseums

In rund zehn Jahren wurden erst rd. 15 % des auf etwa 130.000 Gegenstände geschätzten Sammlungsguts inventarisiert. Bei gleichbleibendem Tempo wären sämtliche Gegenstände erst in rd. 60 Jahren vollständig erfasst. Für die Inventarisierung lagen keine schriftlichen Richtlinien vor. (TZ 5)

Bei neuem Sammlungsgut war bei der Vergabe der Inventarnummer die eindeutige Zuordnung zum Inventar nicht gewährleistet, weil zwischen der Erfassung im Eingangsbuch und der Vergabe der Inventarnummer einige Monate verstreichen konnten. Somit bestand das Risiko, dass Exponate bei der Vergabe der Inventarnummer nicht mehr zuordenbar waren oder verwechselt wurden. (TZ 6)

Bewahrung des Sammlungsguts

Für die Befreiung der weitgehend aus Holz bestehenden historischen Bauten von Schädlingen setzte das Freilichtmuseum eine feuchtegeregelte Warmluftbehandlung ein. Die Gründe, die zur Auswahl des mit der Schädlingsbekämpfung der historischen Bauten beauftragten Unternehmens führten, waren nicht dokumentiert. (TZ 7)

Über den Erhaltungszustand der historischen Bauten gab es keine Bestandserhebung. Kalkulationen über die jährlichen Instandhaltungskosten der historischen Bauten und des Inventars hatte die Geschäftsführung nicht durchgeführt. (TZ 8)

Vermittlungstätigkeit des Freilichtmuseums

Die Anzahl der angebotenen Veranstaltungstage war trotz steigender Tendenz im Branchenvergleich immer noch eher niedrig. Ein Gutachten vom März 2011 hielt fest, dass vergleichbare Freilichtmuseen in Österreich zwischen 59 und 64 Veranstaltungstage jährlich anboten, während das Freilichtmuseum 33 Veranstaltungstage aufwies. Im überprüften Zeitraum stieg das Veranstaltungsangebot von 36 Tagen im Jahr 2012 auf 50 Tage im Jahr 2014 kontinuierlich an. (TZ 9)

Da 2014 bereits 23 % aller Besucher das Freilichtmuseum im Rahmen von Großveranstaltungen besuchten, war auf die für den Erfolg wichtigen Großveranstaltungen hinzuweisen. Die Erweiterung der Adventveranstaltungen wirkte sich auf die Besucherstatistik positiv aus. Bei Großveranstaltungen wirkten zwischen rd. 900 und rd. 1.400 Helfer mit, die das Freilichtmuseum in seinen Besucherzahlen erfasste. Helfer bei Großveranstaltungen stellten keine Besucher, sondern Mitwirkende dar. (TZ 10)

Besucheranzahl				
	2012	2013	2014	Entwicklung
	Anzahl			in %
Besucher pro Jahr	53.786	61.857	60.370	12
abzüglich Helfer bei Großveranstaltungen	- 857	- 1.403	- 1.214	42
Besucher ohne Helfer bei Großveranstaltungen	52.929	60.454	59.156	12
davon bei Großveranstaltungen:	7.247	11.281	13.480	86
<i>Erlebnistag</i>	<i>2.819</i>	<i>1.498</i>	<i>5.078</i>	<i>80</i>
<i>Kindererlebnistag</i>	<i>313</i>	<i>3.194</i>	<i>2.929</i>	<i>836</i>
<i>Adventveranstaltungen</i>	<i>4.115</i>	<i>4.069</i>	<i>5.473</i>	<i>33</i>
<i>Jubiläumsveranstaltung</i>		<i>2.520</i>		-

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Ausbau des Freilichtmuseums

Der Geschäftsführer des Freilichtmuseums entwickelte zwar einen Masterplan, der eine Reihe von Projekten auflistete, die der positiven Entwicklung des Freilichtmuseums dienen sollen. Dieser Plan enthielt aber nur bei einem Projekt, nämlich der Erweiterung der gastronomischen Versorgung im Museumsgelände durch den Aufbau des „Gasthauses zum Göller“, pauschale Angaben von „Experten der Gastronomie“ zu der mit dem Projekt erwarteten Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Bei drei der vier im Jänner 2013 vom Vorstand zur Umsetzung festgelegten Projekte fehlten entsprechend quantifizierte Angaben über den mit diesen Projekten zu erreichenden Nutzen. Beispielsweise fehlten beim Projekt „Adaptierung des Ausstellungsgebäudes“ Angaben darüber, mit wie vielen Tagungen und Veranstaltungen nach einer erfolgten Adaptierung gerechnet werden kann und welche zusätzlichen Erlöse aus einer derartigen Nutzung erzielbar wären. (TZ 11)

Das dem Verwaltungsrat am 17. Juli 2013 vom Geschäftsführer vorgelegte Entwicklungskonzept enthielt keine quantifizierte Angaben über den mit den einzelnen Projekten zu erreichenden Nutzen. Zu den von einem Mitglied gegen den Ankauf bzw. die Anmietung der Grundflächen in Gratwein–Au vorgebrachten Einwänden – diese können zu Folgekosten führen – lag noch kein entsprechender ergänzender Bericht vor, in der zu den aufgezeigten Problemen Lösungen erarbeitet wurden. (TZ 12)

Im Gegensatz zu den anderen bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekten des Masterplans war für die Errichtung der Kanal-, Wasser- und IT-Leitungen keine eigene Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat protokolliert. Zu diesem Projekt lag daher neben dem Beschluss über das Budget 2014 lediglich der Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats vom 3. Oktober 2013 vor. (TZ 12)

Der zum künftigen Betrieb des Gasthauses im Museumsareal vorgelegte Businessplan bezifferte zwar die erwarteten Umsätze, nicht jedoch die mit dem Vorhaben verbundenen Aufwendungen. Beim realistischen Szenario wären aus dem Differenzbetrag von geplanten Umsatzerlösen und Personalkosten in Höhe von rd. 98.000 EUR noch die erforderlichen Sachaufwendungen zu finanzieren. Damit war der „nach Aussagen von Experten der Gastronomie“ bei 60.000 Besuchern erreichbare jährliche Reingewinn von 100.000 EUR (siehe TZ 11) nicht nachvollziehbar. (TZ 13)

Stand der Umsetzung der Projekte des Masterplans

Projekt	Durchführung	Aufwendungen	Förderung Land Steiermark
Ankauf Grundflächen (1.411 m ²) samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“	Kaufvertrag vom 18. Oktober 2013	netto 210.774,64 EUR	210.000 EUR
Ankauf von Grundflächen (6.235 m ²) in Gratwein–Au	Kaufvertrag vom 21. März 2014	netto 265.707,44 EUR	261.629 EUR
Miete von Grundflächen (4.998 m ²) in Gratwein–Au	Miete ab 1. September 2014	monatlich pauschal 580 EUR	
Kanalisation, Wasser- und IT-Leitungen	November 2014	noch nicht abgerechnet	
Erweiterung gastronomisches Angebot im Museumsareal	Baubewilligung am 10. März 2015	in Umsetzung	
Vorplatzgestaltung, Abbruch altes „Gasthaus zum Freilichtmuseum“	noch nicht begonnen		
Adaptierung des Ausstellungsgebäudes	noch nicht begonnen		

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Von den sieben im Masterplan angeführten Projekten waren drei umgesetzt. Mit der Errichtung des Gasthauses im Museumsareal wurde begonnen. Eine abschließende und gesamthafte Beurteilung aller vom Verwaltungsrat genehmigten Projekte war somit noch nicht möglich. (TZ 14)

Stiftungsvermögen

Seit der Satzungsänderung vom Juli 2013 zählte das Inventar nicht mehr zum Stiftungsstammvermögen. Dies widersprach dem 1986 festgelegten Zweck der immerwährenden Erhaltung des Freilichtmuseums, zumal das historische Inventar einen essentiellen Bestandteil des Freilichtmuseums bildete. (TZ 15)

Bilanzierung

Das Freilichtmuseum wich bei der Bilanzierung vereinzelt von den Vorschriften des UGB ab, wofür jedoch keine internen Bilanzierungsrichtlinien vorlagen. Aus dem Rechnungsabschluss war nicht erkennbar, in welchen Positionen er vom UGB abwich und inwieweit diese Abweichungen bereits in Vorjahren erfolgt waren. (TZ 16)

Aktiva und Passiva

Die Aktiva des Freilichtmuseums bestanden im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen. Im Jahr 2014 wies es eine Anlagenintensität von 84 % aus. In der Anlagenbuchhaltung des Freilichtmuseums waren die beweglichen historischen Sammlungsgüter nicht enthalten und Neuzugänge zum historischen Sammlungsgut wurden in der Buchhaltung nicht erfasst. (TZ 17)

Die per Bescheid vom 2. Juli 2013 erlassene Satzungsänderung führte im Jahr 2013 zu einer Neubewertung des Stiftungsstammvermögens. Es wurden jene Posten des Anlagevermögens als Stiftungsstammvermögen angesetzt, die in der Satzung ausdrücklich als solches aufgezählt wurden. Das Stiftungsstammvermögen betrug 2,07 Mio. EUR. (TZ 18)

Ergebnisrechnung

Anteil der Förderungen an den gesamten Einnahmen				
	2012	2013	2014	Entwicklung
	in 1.000 EUR ¹			in %
Umsatzerlöse	653	816	906	39
für den laufenden Betrieb erhaltene Förderungen	463	1.245	1.241	168
Sonderförderungen für den Masterplan	–	–	472	–
Summe	1.116	2.061	2.619	135
	in %			
Anteil Gesamtförderungen an Summe	42	60	65	58

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Trotz den um 39 % gestiegenen Umsatzerlösen hing die Erhaltung des Freilichtmuseums im überprüften Zeitraum stark von den gewährten Förderungen – im Jahr 2014 trugen diese zu 65 % zu den Einnahmen bei – ab. Ein Berater hatte 2011 empfohlen, die von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden zu reduzieren. Das Freilichtmuseum setzte diese Empfehlung nicht um. Von 2012 bis 2014 kam es zu einem Anstieg der Überstunden von 48 %. (TZ 19)

Interne Dokumentation und Kontrolle

Die in den Jahren 2013 und 2014 vorgelegten Jahresberichte waren unzureichend, weil sie nicht alle in der Satzung vorgegebenen Bestandteile enthielten. In beiden Jahren legte der Geschäftsführer – abgesehen vom Budget – jeweils die Arbeitsvorhaben und die Veranstaltungen nur für das nächste Kalenderjahr vor. Auf die darauf folgenden zwei Kalenderjahre ging der Jahresbericht nicht ein. Weiters enthielten die Jahresberichte keine Beschreibung der Maßnahme zur Zielerreichung. Es gab auch nur teilweise Pläne für den Personal- und Sachmitteleinsatz. (TZ 20)

Der Geschäftsführer hielt den in der Satzung für Investitionen vorgeschriebenen Genehmigungsprozess bis auf ein 2013 beschafftes Regalsystem ein. Der Verwaltungsrat prüfte die Einhaltung der genehmigungspflichtigen Investitionsgrenzen nicht. (TZ 20)

Der Geschäftsführer erstellte das in der Satzung vorgesehene langfristige Museumskonzept sowie den Entwurf der Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums nicht. Der Verwaltungsrat hatte zwar am 23. April 2014 auf die noch fehlende Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums hingewiesen, jedoch dieses Thema sowie das Fehlen des langfristigen Museumskonzepts nicht weiter verfolgt. (TZ 21)

Hinsichtlich des Überwachungs- und Kontrollsystems bestanden weder schriftliche Handlungsanleitungen und Aufgabenzuteilungen noch schriftliche Vertretungsregelungen. (TZ 22)

Gewährte Förderungen

Für den laufenden Betrieb erhaltene Förderungen				
Fördergeber	2012	2013	2014	Entwicklung 2012 bis 2014
	in EUR			in %
BMLFUW	0	130.000	130.000	-
Kulturressort	73.000	73.000	73.000	0
Land Burgenland	1.820	1.820	1.820	0
Land Kärnten	4.000	3.800	3.800	- 5
Land Niederösterreich	0	0	0	0
Land Oberösterreich	7.300	7.300	7.300	0
Land Salzburg	6.700	0	0	- 100
Land Steiermark	350.000	1.000.000	1.000.000	+ 186
Land Tirol	7.300	7.300	7.300	0
Land Vorarlberg	6.000	6.000	7.300	+ 22
Land Wien	7.300	7.300	7.300	0
Gemeinde Deutschfeistritz	0	8.000	3.500	-
Gesamt	463.420	1.244.520	1.241.320	+ 168

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Der Bestand des Freilichtmuseums war von jährlich beantragten Förderungen abhängig und somit nicht langfristig abgesichert. Langfristige vertragliche Vereinbarungen, die den Bestand der Stiftung absichern, lagen jedoch nicht vor. (TZ 23)

Umsetzung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

Das BKA und das BMLFUW sprachen entgegen den Vorgaben der ARR 2004, wonach Einzelförderungen grundsätzlich Vorrang gegenüber Gesamtförderungen einzuräumen wäre, dem Freilichtmuseum Gesamtförderungen zu. (TZ 24)

Das Kulturressort trug mit seiner Zusage aus 2013, das Freilichtmuseum über fünf Jahre weiter mit jährlich 73.000 EUR zu fördern, auch zur Umsetzung der Entschließung des Nationalrats und damit zur Absicherung des Fortbestands des Freilichtmuseums bei. (TZ 25)

Das BMLFUW benötigte für die Bearbeitung der Förderungsanträge des Freilichtmuseums der Jahre 2012 bis 2014 zwischen acht und elf Monaten. Erst im Oktober oder Dezember des Jahres, für das die Förderung beantragt war, erfuhr das Freilichtmuseum vom BMLFUW, ob dieses die beantragte Förderung gewährte oder nicht. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung, wonach erst nach Gewährung der Förderung mit der Leistung begonnen werden sollte, war dadurch für das Freilichtmuseum erschwert. Unter den vom BMLFUW für das Jahr 2013 als förderungswürdig anerkannten Leistungen des Freilichtmuseums lagen keine vor, die dem BMLFUW im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Rechtfertigung eröffnet hätte, eine Förderung im Nachhinein zu gewähren. (TZ 25)

Förderungen durch die Länder

Auch nach der Verlagerung der Verantwortung für das Freilichtmuseum hin zum Land Steiermark legte die Satzung weiterhin die gesamtösterreichische Bedeutung des Freilichtmuseums fest. Dennoch lag bei der länderspezifischen Vermittlung ein starker Fokus auf dem steirischen Brauchtum. (TZ 26)

Im Hinblick auf die gesamtösterreichische Bedeutung des Freilichtmuseums waren Projektförderungen durch die Länder, also auch durch die Länder Niederösterreich und Salzburg, rechtfertigbar. (TZ 26)

Kenndaten der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum				
Rechtsgrundlage	Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, BGBl. Nr. 11/1975 Stiftungssatzung vom 31. Jänner 2014			
Rechtsform	Gemeinnützige Stiftung			
Organe der Stiftung	Verwaltungsrat Kuratorium Geschäftsführung			
Stiftungszweck	Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und Bewahrung eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kultur-gutes aus der gesamten Republik Österreich; wissenschaftliche Doku-mentation historisch bedeutsamer Beispiele der österreichischen Volks-architektur sowie der bäuerlichen Siedlungs-, Wirtschafts- und Lebens-formen; Lehrveranstaltungen sowie andere Aktivitäten für Lehre und Forschung, Schule und Volksbildung für alle Länder Österreichs.			
Gebarung	2012	2013	2014	Entwicklung
	in 1.000 EUR			in %
Erträge	1.168	2.115	2.182	87
<i>davon Förderungen für laufenden Betrieb</i>	463	1.245	1.241	168
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 326	79	103	
Investitionen	32	310	402	
Sonderförderungen	-	-	472	
	Anzahl			
Besucher	53.786	61.857	60.370	12
	VZÄ im Jahresdurchschnitt			
Beschäftigtenstand	24	26	28	17

Quelle: Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

Prüfungsablauf und -gegenstand

- (1) Der RH überprüfte von April bis Mai 2015 die Gebarung der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum (**Freilichtmuseum**) in Stübing bei Graz sowie die Vergabe von Förderungen an das Freilichtmuseum durch das BMLFUW und durch das Kulturressort². Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risiko-orientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

² Seit März 2014 ist das BKA das für Kultur zuständige Ressort; vor März 2014 lag die Zuständigkeit beim BMUKK.

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung

- der Erfüllung des Stiftungszwecks,
- der finanziellen Entwicklung des Freilichtmuseums,
- der widmungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Förderungen sowie
- der Abwicklung der Förderungen durch das BMLFUW und das Kulturressort.

Zudem war Ziel der Überprüfung, inwieweit die Vorgaben der Entschließung des Nationalrats³ vom 7. Juli 2010 erfüllt wurden.

Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2014 und bezog, sofern prüfungsrelevant, zeitlich vorgelagerte Sachverhalte ein.

(2) Zu dem im Oktober 2015 an das Freilichtmuseum, die Steiermärkische Landesregierung, das BMLFUW und das BKA übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BKA im Oktober 2015, das BMLFUW im November 2015, das Freilichtmuseum und die Steiermärkische Landesregierung im Dezember 2015 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an das Freilichtmuseum im März 2016. Gegenäußerungen des RH zu den Stellungnahmen der Steiermärkischen Landesregierung, des BMLFUW und des BKA waren nicht erforderlich.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen

- 2 Der seit 1962 bestehende Verein „Österreichisches Freilichtmuseum“ wurde 1986 aufgelöst und das Vereinsvermögen in die neu errichtete „Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum“ übertragen, um eine immerwährende Erhaltung des Sammlungsgutes zu gewährleisten.

Für das Freilichtmuseum waren im überprüften Zeitraum die Vorgaben des Bundes–Stiftungs– und Fondsgesetzes (BSFG) und die Stiftungssatzungen maßgebend. Die letztgültige Satzung schrieb die Berücksichtigung des allgemeinen Aufgabenkatalogs des Internationalen Museums-

³ 817 der Beilagen XXIV. GP – Ausschussbericht NR – Entschließung

Rechtliche Rahmenbedingungen

rats (International Council of Museums – ICOM⁴) für Freilichtmuseen in Form der ICOM–Deklaration von 1957 sowie der Neufassung der ICOM–Deklaration von 1982 vor. Zudem galten sinngemäß die Bestimmungen des GmbH–Gesetzes (GmbHG) und des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG).

Änderungen der Satzung

- 3.1** (1) Im überprüften Zeitraum fanden drei Satzungsänderungen statt, die sich maßgeblich auf die Stiftungsorgane des Freilichtmuseums auswirkten. Der Stiftungszweck blieb bei sämtlichen Satzungsänderungen unverändert.

Nachstehende Übersicht zeigt die Auswirkungen der Satzungsänderungen auf die Zusammensetzung und die Aufgaben der Stiftungsorgane Kuratorium, Vorstand (bis 1. Juli 2013 eingerichtet), Geschäftsführung und Verwaltungsrat (ab 2. Juli 2013 eingerichtet):

⁴ ICOM (International Council of Museums) ist die internationale Organisation für Museen und Museumsfachleute und fungiert als Netzwerk für den fachlichen Austausch von Museumsarbeit. Die Ethischen Richtlinien für Museen der ICOM stellen allgemein akzeptierte Prinzipien und Verhaltensrichtlinien der internationalen Museumsgemeinschaft dar und gelten als Minimalstandards für Museen. Die Museen anerkennen mit der Mitgliedschaft bei ICOM deren Ethische Richtlinien.

Tabelle 1: Zusammensetzung und Aufgaben der Stiftungsorgane			
Organe	Satzung 18.5.2006 – 23.7.2012	Satzung 24.7.2012 – 1.7.2013	Satzung 2.7.2013 – 30.1.2014
Kuratorium			
<i>Zusammensetzung</i>	5 Bundesminister	3 Mitglieder entsandt vom Land Steiermark	3 – 6 Mitglieder entsandt vom Land Steiermark
	9 Landeshauptleute	Vorstandsmitglieder	3 Mitglieder entsandt vom Verwaltungsrat
	6 Vorstandsmitglieder		max. 11 weitere Vertreter (Einladung erfolgt durch das konstituierte Kuratorium)
	max. 5 weitere Vertreter		beratende Tätigkeit
<i>Wesentliche Aufgaben</i>	Beschluss über: – vermögensrechtliche Angelegenheiten – Richtlinien der Arbeit der Stiftung – Änderung der Satzung	Beschluss über: – vermögensrechtliche Angelegenheiten – Richtlinien der Arbeit der Stiftung – Änderung der Satzung	beratende Tätigkeit Abgabe von Empfehlungen
	Genehmigung von: – Berichten des Vorstandes – Rechnungsabschlüssen	Genehmigung von: – Berichten des Vorstandes – Rechnungsabschlüssen	Abgabe von Empfehlungen
	Bestellung des Geschäftsführers	Bestellung des Geschäftsführers	
Vorstand			
<i>Zusammensetzung</i>	Präsident 2 Vizepräsidenten Finanzreferent Finanzreferent Stellvertreter Geschäftsführer	Präsident 2 Vizepräsidenten Finanzreferent Finanzreferent Stellvertreter Geschäftsführer	kein Stiftungsorgan mehr
<i>Wesentliche Aufgaben</i>	Verwaltung der Stiftung Erstellung von: – Rechnungsabschluss – Jahresbericht Kontrolle des Geschäftsführers	Verwaltung der Stiftung Erstellung von: – Rechnungsabschluss – Jahresbericht Kontrolle des Geschäftsführers	

Fortsetzung Tabelle 1: Zusammensetzung und Aufgaben der Stiftungsorgane				
Organe	Satzung 18.5.2006 – 23.7.2012	Satzung 24.7.2012 – 1.7.2013	Satzung 2.7.2013 – 30.1.2014	Satzung seit 31.1.2014
Geschäftsführung				
<i>Wesentliche Aufgaben</i>	laufende Verwaltung und Besorgung der Geschäfte	laufende Verwaltung und Besorgung der Geschäfte	Führen der Geschäfte Erstellung des: – langfristigen Museumskonzepts – Vorhabensberichts – Jahresabschlusses – Quartalsberichts – Entwurfs der Richtlinie für die Arbeit der Stiftung Aufbau eines Kontroll- und Überwachungssystems	Führen der Geschäfte Erstellung des: – langfristigen Museumskonzepts – Vorhabensberichts – Jahresabschlusses – Quartalsberichts – Entwurfs der Richtlinie für die Arbeit der Stiftung Aufbau eines Kontroll- und Überwachungssystems
Verwaltungsrat				
<i>Zusammensetzung</i>			6 vom Land Steiermark entsandte Mitglieder	6 vom Land Steiermark entsandte Mitglieder
<i>Wesentliche Aufgaben</i>			2 kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht Beschluss über Satzungsänderung Erstellung über Richtlinien für die Arbeit der Stiftung Genehmigung des – Rechnungsabschlusses – Vorhabensberichts – langfristigen Museumskonzepts Überwachung der Geschäftsführung Zustimmung für div. Geschäfte und Maßnahmen des Geschäftsführers Prüfung des Jahresabschlusses	2 kooptierte Mitglieder mit Stimmrecht Beschluss über Satzungsänderung Erstellung über Richtlinien für die Arbeit der Stiftung Genehmigung des – Rechnungsabschlusses – Vorhabensberichts – langfristigen Museumskonzepts Überwachung der Geschäftsführung Zustimmung für div. Geschäfte und Maßnahmen des Geschäftsführers Prüfung des Jahresabschlusses

Quellen: Freilichtmuseum; RH

(2) Das Kuratorium galt bis zum 1. Juli 2013 als oberstes Entscheidungsorgan des Freilichtmuseums. Es setzte sich bis 23. Juli 2012 aus fünf Bundesministern, den neun Landeshauptleuten, den sechs Vorstandsmitgliedern und fünf weiteren Mitgliedern zusammen. Mit 24. Juli 2012 schieden die Bundesminister, die Landeshauptleute sowie die weiteren Mitglieder aus dem Kuratorium aus; zu den bisherigen Vorstandsmitgliedern kamen drei vom Land Steiermark entsandte Vertreter dazu.

Ab 2. Juli 2013 kam dem nunmehr aus höchstens 20 Mitgliedern bestehenden Kuratorium eine beratende Funktion zu.

(3) Der Vorstand setzte sich bis zum 1. Juli 2013 aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Finanzreferenten, dem Finanzreferenten Stellvertreter und dem Geschäftsführer zusammen.

Die ab 2. Juli 2013 geltenden Satzungen sahen keinen Vorstand als Stiftungsorgan mehr vor.

(4) Mit der Änderung der Satzung vom 2. Juli 2013 wurde als neues Organ der Verwaltungsrat eingerichtet. Der Verwaltungsrat war ab Juli 2013 als oberstes Entscheidungsorgan des Freilichtmuseums anzusehen. Er setzte sich aus sechs vom Land Steiermark entsandten Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats konnte höchstens zwei weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat kooptieren. Ab 31. Jänner 2014 kam auch den kooptierten Mitgliedern das Stimmrecht zu.

(5) Der Geschäftsführung oblag bis zum 1. Juli 2013 die laufende Verwaltung und Besorgung der Geschäfte, soweit nicht Kompetenzen anderer Organe gegeben waren. Ab dem 2. Juli 2013 kamen der Geschäftsführung weitere Aufgaben zu.⁵

(6) Mit Entschließung des Nationalrats vom 7. Juli 2010 wurden die im Kuratorium vertretenen Ressortminister ersucht, gemeinsam mit dem Land Steiermark und den anderen Ländern darauf hinzuwirken, dass der Vorstand die derzeitige Struktur evaluiert und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft sowie neue Konzepte zum Erhalt des Freilichtmuseums entwickelt, um den Fortbestand dieses Museums abzusichern. Der in Folge dieser Entschließung zwischen den beteiligten Bundesministerien, dem Land Steiermark und den acht anderen Ländern einsetzende Diskussionsprozess führte schließlich dazu, dass im Juli 2012 alle Mit-

⁵ z.B. die Erstellung des langfristigen Museumskonzepts, eines Vorhabensberichts, des Jahresabschlusses, der Quartalsberichte; eines Entwurfs der Richtlinie für die Arbeit der Stiftung; der Aufbau eines Kontroll- und Überwachungssystems

glieder mit Ausnahme des Vertreters des Landes Steiermark und des Vorstands aus dem Kuratorium ausschieden und mit der Satzung vom 2. Juli 2013 die Stiftung neu organisiert wurde.

- 3.2** Der RH hielt fest, dass seit der Satzungsänderung vom Juli 2013 nicht mehr das Kuratorium, sondern der im Wesentlichen aus Vertretern des Landes Steiermark bestehende Verwaltungsrat das oberste Entscheidungsorgan des Freilichtmuseums war. Damit hatte sich die Verantwortung für das Freilichtmuseum weg vom Bund und den neun Ländern hin zum Land Steiermark verlagert (siehe auch TZ 26).

Des Weiteren stellte der RH fest, dass im Zuge des ab Mitte 2010 zwischen den beteiligten Bundesministerien und den Ländern einsetzenden Diskussionsprozesses die Struktur des Freilichtmuseums evaluiert und mit der Satzung vom 2. Juli 2013 so neu organisiert wurde, dass nunmehr die Entscheidungen im mit maximal acht Mitgliedern besetzten Verwaltungsrat und nicht mehr in dem bis zu 25 Mitglieder starken Kuratorium zu treffen waren. Der Entschließung des Nationalrats war, auch wenn dies beim Freilichtmuseum letztlich zum Ausscheiden der Bundesminister aus dem beschlussfassenden Organ führte, entsprochen worden.

- 3.3** *Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung habe sich aufgrund des einstimmig beschlossenen „Masterplan für Stübing“ die Notwendigkeit einer Neufassung der Stiftungssatzungen ergeben. Daraus folgte, dass das Freilichtmuseum bei rein wirtschaftlicher Betrachtung einem mittelständigen Unternehmen entspreche. Um die Effizienz der Entscheidungsabläufe zwischen der geschäftsführenden und der kontrollierenden Ebene der Stiftung zu erhöhen, sei neben dem Kuratorium und der Geschäftsführung in den geänderten Satzungen als weiteres Stiftungsorgan ein auf fünf Jahre bestellter Verwaltungsrat eingesetzt worden. Die Funktion des Verwaltungsrats, welcher aus insgesamt sechs vom Land Steiermark entsandten Mitgliedern besteht, entspreche dem einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.*

In weiterer Folge seien die Kuratoren für das Freilichtmuseum laut geänderten Satzungen festgesetzt worden. Mit 12. Dezember 2013 seien fünf vom Land Steiermark und drei aus einem von der Geschäftsführung unterbreiteten Fünfervorschlag ausgewählt worden. Die Tätigkeit sei ausschließlich beratend. Das Kuratorium könne aber über Ersuchen des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung oder aus eigenem jederzeit Empfehlungen abgeben. Die zur Attraktivierung wichtigen Impulse für das Museum und das Museumsumfeld seien schon durch die Maßnahmen des Masterplans gesetzt worden. Mit Ende 2015 sei dieser Aktionsplan finalisiert und mit Beginn des Geschäftsjahres 2016 würden

die abgeschlossenen Projekte im Freilichtmuseum zur Geltung kommen, wie z.B. der Aufbau des Gasthauses „Zum Göller“, welches künftig die gastronomische Versorgung im Museumsareal sichern, die Verweildauer und somit auch die Wertschöpfung deutlich erhöhen sollte.

Da im Zentrum der Aufgaben des Freilichtmuseums die immerwährende Erhaltung der 97 original historischen Bauten sowie der rund 130.000 Museumsobjekte aus ganz Österreich als nationales Kulturgut stehe, sollten, um eine weitere mittel- und längerfristige Absicherung zu erreichen, entsprechende Gespräche mit dem Bund geführt werden.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Zweck der Stiftung

4.1 (1) Der in der Satzung definierte Zweck bestand „... in der immerwährenden Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und somit in der Bewahrung eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich. Mit der wissenschaftlichen Dokumentation historisch bedeutsamer Beispiele der österreichischen Volksarchitektur sowie der bäuerlichen Siedlungs-, Wirtschafts- und Lebensformen und durch Lehrveranstaltungen sowie andere Aktivitäten erfüllt das Österreichische Freilichtmuseum seine Aufgabe für Lehre und Forschung, Schule und Volksbildung für alle Bundesländer Österreichs.“

Die letztgültige Satzung hielt folgende Handlungen und Ziele für die Erreichung des Stiftungszwecks fest:

- Erhaltung und im Rahmen der Möglichkeiten der Ausbau des Österreichischen Freilichtmuseums,
- Öffnung des Österreichischen Freilichtmuseums für die interessierte Allgemeinheit im Sinne der Volksbildung,
- Ermöglichung der Forschung an Einrichtungen und Exponaten des Österreichischen Freilichtmuseums,
- Durchführung von Veranstaltungen zur Ergänzung und Vertiefung des Unterrichtes an Schulen,
- Wissenschaftliche Dokumentation der Exponate des Österreichischen Freilichtmuseums,

Erfüllung des Stiftungszwecks

- Förderung und Herausgabe von Schriften sowie
- die Förderung von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen und dergleichen.

(2) Weiters verpflichtete die Satzung den Geschäftsführer, ein langfristiges Museumskonzept zu erstellen. Dieses bildete die schriftliche Grundlage für die strategische Ausrichtung des Freilichtmuseums und sollte beispielsweise ein Sammlungs- und Vermittlungskonzept, eine Definition der angestrebten Ziele sowie eine Beschreibung der Strategien, um diese Ziele zu erreichen, enthalten.

Der Geschäftsführer kam seiner Verpflichtung, ein langfristiges Museumskonzept zu erstellen, bislang nicht nach (siehe TZ 21).

- 4.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass für das Freilichtmuseum kein langfristiges Museumskonzept vorlag. Er hielt weiters fest, dass ein solches Museumskonzept die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Freilichtmuseums bildet. Er empfahl, das in der Satzung vorgeschriebene langfristige Museumskonzept auszuarbeiten.
- 4.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums werde das in der Satzung vorgeschriebene langfristige Museumskonzept, das in seinen primären Pflichten bereits durch den unveränderbaren Stiftungszweck festgeschrieben sei, nach Abschluss der Projekte des Masterplans neu erstellt werden.*

Erfassung des Sammlungsguts

- 5.1** Die Sammlung des Freilichtmuseums setzte sich aus den historischen Bauten einerseits und bäuerlichen Alltags- und Arbeitsgegenständen andererseits zusammen.

In der genannten ICOM-Deklaration, die laut Satzung des Freilichtmuseums sinngemäß umzusetzen war, zählten die Erfassung des traditionellen Gebäudebestandes sowie eine gründliche Dokumentation des Sachgüterbestandes zu den vorrangigen Aufgaben eines Freilichtmuseums. Die „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats verstanden unter einer professionellen Dokumentation Angaben über die Herkunft und das Umfeld, den Zustand, die Behandlung und den gegenwärtigen Standort des Sammlungsguts sowie eine vollständige Kennzeichnung und Beschreibung.

Nach Schätzungen des Freilichtmuseums umfasste das Sammlungsgut rd. 130.000 Gegenstände, die dieses erst ab 2004 in einer eigens angeschafften IT-Datenbank erfasste. Im April 2015 waren rd. 19.000 Gegenstände, also rd. 15 % des geschätzten Bestandes, entsprechend der „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats in der IT-Datenbank erfasst. Es bestanden keine schriftlichen Inventarisierungsrichtlinien.

- 5.2 Der RH kritisierte, dass in rund zehn Jahren erst rd. 15 % des auf etwa 130.000 Gegenstände geschätzten Sammlungsguts inventarisiert wurden. Bei gleichbleibendem Tempo wären sämtliche Gegenstände erst in rd. 60 Jahren vollständig erfasst. Weiters beanstandete er, dass keine schriftlichen Richtlinien für die Inventarisierung vorlagen.

Da die wissenschaftliche Dokumentation der Sammlungsgüter zur Erfüllung des Stiftungszwecks des Freilichtmuseums jedenfalls geboten war, empfahl der RH, die Inventarisierungsarbeiten rasch voranzutreiben. Weiters empfahl der RH, schriftliche Richtlinien für die Inventarisierung auszuarbeiten.

- 5.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums würden die Inventarisationsarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen schnellst möglich vorangetrieben werden und bildeten einen der drei Schwerpunkte der Museumsarbeit. Da die personellen Ressourcen des Freilichtmuseums – im Gegensatz zu den Bundesmuseen oder vergleichbaren europäischen Freilichtmuseen – überaus eingeschränkt seien, bestehe bei den vier involvierten Personen eine maximale Homogenität der Arbeitsweisen. Die Richtlinien dazu würden schnellst möglich verschriftlicht werden und müssten sich selbstverständlich an den allgemein international üblichen Vorgehensweisen orientieren.*

- 6.1 Das Freilichtmuseum erfasste neues Sammlungsgut in einem Eingangsbuch. Nach der Reinigung wurden die Exponate in Zwischenlagern gesammelt, bis genügend Stücke beisammen waren bzw. der zuständige Mitarbeiter Zeit fand, die Gegenstände in der Wärmekammer zu behandeln. Danach wurde das Sammlungsgut vermessen, fotografiert und mit einer Inventarnummer versehen, sodass es dann bei Gelegenheit in der geführten IT-Datenbank erfasst werden konnte. Dieser Aufnahmeprozess konnte einige Monate dauern. Die Erfassung und restauratorische Behandlung von neuen Sammlungsgütern war nicht schriftlich geregelt.

Erfüllung des Stiftungszwecks

- 6.2** Der RH stellte kritisch fest, dass bei neuem Sammlungsgut bei der Vergabe der Inventarnummer die eindeutige Zuordnung zum Inventar nicht gewährleistet war, weil zwischen der Erfassung im Eingangsbuch und der Vergabe der Inventarnummer einige Monate verstreichen konnten. Somit bestand das Risiko, dass Gegenstände bei der Vergabe der Inventarnummer nicht mehr zuordenbar waren oder verwechselt wurden.

Der RH empfahl, bei Erhalt eines neuen Sammlungsguts die Inventarnummer sofort zu vergeben und den Aufnahmeprozess insofern zu beschleunigen, als die Gegenstände zeitnah inventarisiert und in der IT-Datenbank erfasst werden.

- 6.3** *Laut seiner Stellungnahme wolle das Freilichtmuseum die Möglichkeiten der direkte Vergabe von Inventarnummern bei der Aufnahme neuer Objekte prüfen; der Inventarisationsablauf sei bereits durch die Aufnahme einer Fachkraft beschleunigt worden.*

Bewahrung des Sammlungsguts

- 7.1** Neben herkömmlichen Instandhaltungstätigkeiten setzte das Freilichtmuseum ab dem Jahr 2013 auch eine feuchtegeregelte Warmluftbehandlung ein, um die weitgehend aus Holz bestehenden historischen Bauten und Exponate des Freilichtmuseums von Schädlingen zu befreien. Es handelte sich hierbei um eine äußerst effektive Methode, bei der ein gesamtes Bauwerk mit einer Folie eingehaust und erhitzt wurde. Mithilfe dieser Technik konnten die hölzernen Bauteile wie Wände, Decken, Dachkonstruktionen etc. vollständig von Schädlingen befreit werden. Das beauftragte Unternehmen wurde aufgrund der Empfehlung eines anderen Freilichtmuseums ausgewählt. Nach Aussagen der Geschäftsführung wurde zwar nach Mitbewerbern in dieser doch sehr spezialisierten Branche gesucht, um Vergleichsangebote einzuholen, jedoch konnte kein weiterer entsprechender Anbieter auffindig gemacht werden.

Aufzeichnungen über die Suche anderer Anbieter lagen beim Freilichtmuseum nicht auf.

- 7.2** Der RH beanstandete, dass die Gründe, die zur Auswahl des mit der Schädlingsbekämpfung der historischen Bauten beauftragten Unternehmens führten, nicht dokumentiert waren. Der RH empfahl, für Auftragsvergaben einen Kriterienkatalog, gegebenenfalls mit gewichteten, von den Bieter zu erfüllenden Anforderungen, zu formulieren und die Auswahl des Auftragnehmers unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften entsprechend zu dokumentieren.

7.3 Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums könne, sofern es sich bei den zu vergebenden Tätigkeiten nicht um absolutes Fachwissen von spezialisierten Unternehmen handle, deren Know-how einen Teil der Leistung darstellt, die vorgeschlagene Vorgehensweise Berücksichtigung finden.

7.4 Der RH entgegnete, dass Vergabeverfahren, gleich um welche zu vergebende Leistungen es sich handelt, entsprechend zu dokumentieren sind; dies galt auch für Leistungen von spezialisierten Unternehmen, deren einschlägiges Fachwissen einen Teil der Leistung darstellte.

8.1 Im Prüfungszeitraum wurden mit der oben angeführten Methode jährlich zwei bis drei historische Bauten von Schädlingen befreit, die aufgrund der Stärke des Schädlingsbefalls ausgewählt wurden. Nachdem auf einigen Dachböden Sammlungsgüter, wie etwa hölzerne Truhen, Kästen oder landwirtschaftliches Gerät, eingelagert waren, mussten diese ebenfalls behandelt werden, um einen sofortigen Neubefall der sanierten Bauten zu vermeiden. Hierfür wurde das hölzerne Inventar in einer mobilen Wärmekammer erhitzt. Um einzelne, weniger empfindliche Gegenstände auch selbst behandeln zu können, errichtete das Freilichtmuseum im Prüfungszeitraum eine eigene Wärmekammer.

Das angewandte Verfahren befreite die historischen Bauten zwar äußerst gründlich von Schädlingen, jedoch konnte ein erneuter Befall nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden die historischen Bauten regelmäßig auf wiederkehrenden Schädlingsbefall überprüft. Eine Dokumentation über den Erhaltungszustand sämtlicher historischer Bauten wurde nicht geführt.

Die Geschäftsführung führte keine Kalkulationen über die jährlichen Instandhaltungskosten der historischen Bauten und des Inventars durch. Eine Abschätzung der Kosten des jährlich durchschnittlich erforderlichen Erhaltungsaufwands war somit nicht möglich.

8.2 Der RH kritisierte, dass es über den Erhaltungszustand der historischen Bauten keine Bestandserhebung gab. Weiters wies der RH kritisch darauf hin, dass die Geschäftsführung keine Kalkulationen über die jährlichen Instandhaltungskosten der historischen Bauten und des Inventars durchführte.

Der RH empfahl, den Zustand der historischen Bauten (z.B. Schädlingsbefall) laufend schriftlich zu dokumentieren. Je nach Stärke des Befalls wären die Bauten zu kategorisieren, sodass eine Dringlichkeitsreihung für die nächsten Behandlungen vorgenommen werden kann.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Mithilfe dieser Auswertung sollte der Erhalt der Bauten sichergestellt werden können, weil dringend zu sanierende Bauten schnell erkannt und zeitnah von Schädlingen befreit werden könnten. In den, dem Verwaltungsrat vorzulegenden Jahresberichten wären die für derartige Erhaltungsmaßnahmen anfallenden Kosten aufzunehmen.

8.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums befinde sich das 2014/2015 gestartete kontinuierliche Schädlingsmonitoring im Aufbau und seien die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits in Umsetzung und Grundlage der Entscheidungen für die Projekte für das Jahr 2016. Dennoch sei darauf hinzuweisen, dass es in einem nicht abschottbaren Freiraum eines Freilichtmuseums keine einem klassischen Indoor-Museum vergleichbaren Sicherheitskriterien und Schutzmaßnahmen geben könne. Die Kosten der Projekte zur Schädlingsbekämpfung würden objektbezogen in den Erhaltungsarbeiten für die Jahresplanungen und Budgeterstellung ausgewiesen und in den einzelnen Hausdokumentationen festgehalten werden.*

8.4 Der RH wies nochmals darauf hin, dass ihm weder Bestandserhebungen über den Erhaltungszustand der historischen Bauten noch Kalkulationen über die jährlichen Instandhaltungskosten der historischen Bauten und des Inventars vorgelegt wurden.

Vermittlungstätigkeit des Freilichtmuseums

9.1 Jährlich arbeitete eine wissenschaftliche Mitarbeiterin einen volkswissenschaftlichen Themenschwerpunkt aus, der in Form einer Sonderausstellung, zusätzlichen Veranstaltungen und Führungen über die gesamte Saison den Fokus der Vermittlungsarbeit bildete. Das Freilichtmuseum bot außerdem altersgerechte Führungen und Workshops für Kindergärten und Schulklassen an. Vor allem für Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter gab es ein breites Angebot an museumspädagogischen Workshops. Einmal im Jahr veranstaltete das Freilichtmuseum einen Kindererlebnistag, der sich der Kinderwelt von damals widmete und mit fachkundigen Kooperationspartnern ein didaktisch aufbereitetes Konzept für Kinder und Jugendliche bot.

In jeder Saison stellten zudem einzelne Großveranstaltungen Höhepunkte im Museumsbetrieb dar. Jährlich fand unter anderem ein Erlebnistag statt, an dem den Besuchern Brauchtum, altes Handwerk und Volkstanz präsentiert wurden. Steirische Musiker und Sänger boten für diesen Tag ein Unterhaltungsprogramm und regionale Landwirte versorgten die Besucher mit traditionellen Speisen. Besonders besucher- und auch umsatzstark waren im überprüften Zeitraum die Adventveranstaltungen, an denen winterliches Handwerk und weihnachtliche Traditionen vorgeführt wurden. Weiters fand im Jahr 2013 aus Anlass

des 50-jährigen Bestehens des Freilichtmuseums eine Jubiläumsfeier statt. Bei optimalen Wetterbedingungen erzielte das Freilichtmuseum bei einer Großveranstaltung nahezu 10 % der Gesamtzahl der Besucher eines Jahres. Schlechtes Wetter, insbesondere an Tagen mit Großveranstaltungen, wirkte sich dementsprechend nachteilig auf die Besucherstatistiken aus.

Ein Gutachten vom März 2011 hielt fest, dass vergleichbare Freilichtmuseen in Österreich zwischen 59 und 64 Veranstaltungstage jährlich anboten, während das Freilichtmuseum 33 Veranstaltungstage aufwies. Im überprüften Zeitraum stieg das Veranstaltungsangebot von 36 Tagen im Jahr 2012 auf 50 Tage im Jahr 2014 kontinuierlich an.

- 9.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Anzahl der angebotenen Veranstaltungstage trotz steigender Tendenz im Branchenvergleich immer noch eher niedrig war.

Der RH empfahl, unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenüberlegungen das Veranstaltungsangebot auszuweiten, um zum einen das Schlechtwetterrisiko zu reduzieren und zum anderen durch abwechslungsreiche Programme höhere Besucherzahlen zu erzielen.

- 9.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums sei sein Veranstaltungsprogramm in den letzten zehn Jahren kontinuierlich erweitert worden, obwohl sich die personellen Ressourcen erst 2014 geringfügig verbessert hätten, wodurch ein permanenter Anstieg an Überstunden unvermeidbar gewesen wäre. Der primäre Fokus im Vermittlungsbereich sei weiterhin auf die Qualität der Veranstaltungen und deren Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck (Vermittlungsauftrag) sowie auf das Alleinstellungsmerkmal des Museums zu legen.*

10.1 Die Besucherzahlen des Freilichtmuseums entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 2: Besucheranzahl				
	2012	2013	2014	Entwicklung
	Anzahl			in %
Besucher pro Jahr	53.786	61.857	60.370	12
abzüglich Helfer bei Großveranstaltungen	- 857	- 1.403	- 1.214	42
Besucher ohne Helfer bei Großveranstaltungen	52.929	60.454	59.156	12
davon bei Großveranstaltungen:	7.247	11.281	13.480	86
<i>Erlebnistag</i>	<i>2.819</i>	<i>1.498</i>	<i>5.078</i>	<i>80</i>
<i>Kindererlebnistag</i>	<i>313</i>	<i>3.194</i>	<i>2.929</i>	<i>836</i>
<i>Adventveranstaltungen</i>	<i>4.115</i>	<i>4.069</i>	<i>5.473</i>	<i>33</i>
<i>Jubiläumsveranstaltung</i>		<i>2.520</i>		-

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Das Freilichtmuseum wies in den Jahren 2012 bis 2014 einen Besucheranstieg von 12 % aus. Im Rahmen von Großveranstaltungen besichtigten zwischen 14 % (2012) und 23 % (2014) aller Besucher das Freilichtmuseum.

Die Besucherzahlen bei Großveranstaltungen stiegen im Prüfungszeitraum um 86 % an. Daraus ließ sich ein steigendes Interesse der Besucher an Großveranstaltungen ableiten. Die vergleichsweise geringe Besucheranzahl am Kindererlebnistag 2012 und am Erlebnistag 2013 war auf schlechtes Wetter an diesen Tagen zurückzuführen. Die jährliche Besucheranzahl enthielt auch die Anzahl der Helfer bei Großveranstaltungen.

Das Freilichtmuseum erweiterte im Jahr 2014 die Brauchtumsveranstaltungen, die Angebote für Kinder und dehnte die Adventveranstaltungen, die bis 2013 an drei Tagen stattgefunden hatten, auf vier Tage aus.

10.2 Da 2014 bereits 23 % aller Besucher das Freilichtmuseum im Rahmen von Großveranstaltungen besuchten, wies der RH auf die für den Erfolg wichtigen Großveranstaltungen hin. Er hob auch die positive Auswirkung der Erweiterung der Adventveranstaltungen auf die Besucherstatistik hervor.

Der RH wies jedoch darauf hin, dass bei Großveranstaltungen zwischen rd. 900 und rd. 1.400 Helfer mitwirkten, die das Freilichtmuseum in seinen Besucherzahlen erfasste. Für den RH stellten die Helfer bei Großveranstaltungen keine Besucher, sondern Mitwirkende dar.

Er empfahl, die Helfer bei Großveranstaltungen nicht in den Besucherzahlen zu erfassen.

10.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums erscheine die statistische Einbeziehung als durchaus gerechtfertigt, weil die externen Helfer der Veranstaltungen zugleich Besucher und Konsumenten der Veranstaltungen seien und das Museum zusätzlich bei Dankesfeiern unerfasst besuchten. Eine Änderung dieser aus dem Jahre 1988 stammenden Vorgehensweise ergebe überdies eine Verzerrung der Jahresergebnisse im Vorjahresvergleich.*

10.4 Der RH erwiderte, dass eine Abwicklung der Großveranstaltungen ohne die externen Helfer nicht möglich wäre und er daher – auch wenn die geübte Vorgehensweise bereits aus dem Jahr 1988 stamme – bei seiner Empfehlung, die Helfer bei Großveranstaltungen nicht in den Besucherzahlen zu erfassen, verblieb.

Ausbau des Freilichtmuseums

Masterplan

11.1 In Reaktion auf den Entschließungsantrag des Nationalrats vom Juli 2010 beauftragte das Kulturressort eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Analyse von Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterführung des Museumsbetriebs, Überlegungen zum Fortbestand der Stiftung und Erarbeitung von alternativen Organisationsformen. Deren Vorschläge zu Maßnahmen bzw. (Einmal-)Investitionen vom März 2011 zielten mittelfristig auf die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Weiterführung des Museumsbetriebs ohne Erhöhung der Fördermittel seitens der öffentlichen Hand ab. Vorgeschlagen wurden Investitionen in die Infrastruktur des Museumsbereichs, in eine verbesserte externe Museumsanbindung (Shuttleservice, ÖBB-Station), in die Schaffung einer Gastronomie sowie in die Ausstattung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Seminaren.

Der Geschäftsführer des Freilichtmuseums entwickelte, auch auf Grundlage dieser Vorschläge, einen Masterplan und legte diesen im Jänner 2013 dem Vorstand vor. Dieser Masterplan enthielt folgende – aus Sicht des Geschäftsführers für die positive Entwicklung des Freilichtmuseums raschest möglich umzusetzende – Projekte:

Erfüllung des Stiftungszwecks

- Ankauf einer Grundfläche samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“⁶ zur Gestaltung der Eingangssituation und Erweiterung von Parkmöglichkeiten,
- Ankauf von Grundflächen in Gratwein–Au zur Absicherung der Parkmöglichkeiten bei Veranstaltungen,
- Planung und Aufbau des „Gasthauses zum Göller“ zur Erweiterung der gastronomischen Versorgung im Museumsareal,
- Adaptierung des Ausstellungsgebäudes zur verstärkten Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort,
- Haltestelle der Schnell–Bahn im Museumseingangsbereich,
- Kanalisierung des Museumsgeländes,
- Aufbau eines neuen Leit- und Informationssystems im Museumsgelände,
- Verstärkung der Stromzuleitung,
- Adaptierung der WC–Anlagen im Gelände,
- Suche und Translozierung eines Objektes aus Wien,
- Suche und Translozierung eines Objektes aus Osttirol als „lebender Bauernhof“,
- Grundarrondierungen zur Absicherung des Areals sowie
- Umgestaltung des Zugangsareals.

Für die ersten acht Positionen enthielt der Masterplan Angaben zu den, auf der Grundlage von Angeboten erwarteten oder den kalkulierten Investitionskosten und nur beim Projekt Planung und Aufbau des „Gasthauses zum Göller“ Angaben zu den erwarteten Erlösen. Der Masterplan stützte sich auf „Aussagen von Experten der Gastronomie“, wonach bei 60.000 Besuchern pro Jahr ein Reingewinn von 100.000 EUR erreichbar sein sollte. Bei den anderen Projekten waren keine Angaben über positive Wirkungen, wie der Steigerung der Besucherzahlen und der erzielbaren Erlöse für das Freilichtmuseum genannt.

⁶ Diese Grundfläche und das „Gasthaus zum Freilichtmuseum“ liegen in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Museumsareal.

Der Vorstand legte in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2013 folgende Projekte zur raschen Umsetzung mit Hilfe der vom Land Steiermark, damals in Höhe von 1,4 Mio. EUR in Aussicht gestellten Sonderförderung fest:

- Ankauf einer Grundfläche samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“ zur Gestaltung der Eingangssituation und Erweiterung von Parkmöglichkeiten,
- Ankauf von Grundflächen in Gratwein–Au zur Absicherung der Parkmöglichkeiten bei Veranstaltungen,
- Planung und Aufbau des „Gasthauses zum Göller“ zur Erweiterung der gastronomischen Versorgung im Museumsareal sowie
- Adaptierung des Ausstellungsgebäudes zur verstärkten Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort.

11.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Geschäftsführer des Freilichtmuseums zwar einen Masterplan entwickelte, der eine Reihe von Projekten auflistete, die der positiven Entwicklung des Freilichtmuseums dienen sollen. Dieser Plan enthielt aber nur bei einem Projekt, nämlich der Erweiterung der gastronomischen Versorgung im Museumsgelände durch den Aufbau des „Gasthauses zum Göller“, pauschale Angaben von „Experten der Gastronomie“ zu der mit dem Projekt erwarteten Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Der RH vermisste daher bei drei der vier im Jänner 2013 vom Vorstand zur Umsetzung festgelegten Projekte entsprechend quantifizierte Angaben über den mit diesen Projekten zu erreichenden Nutzen. Beispielsweise fehlten beim Projekt „Adaptierung des Ausstellungsgebäudes“ Angaben darüber, mit wie vielen Tagungen und Veranstaltungen nach einer erfolgten Adaptierung gerechnet werden kann und welche zusätzlichen Erlöse aus einer derartigen Nutzung erzielbar wären.

Er empfahl dem Freilichtmuseum, bereits in den Investitionsplänen den erwarteten Nutzen der einzelnen Projekte zu quantifizieren, um den Entscheidungsträgern entsprechend aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

11.3 *(1) Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums ließen sich die Investitionen (z.B. Masterplan) nicht aus dem Gesamtarbeitsfeld des Museums isolieren und sei es keinesfalls realistisch, einzelne Projekte aussagekräftig zu quantifizieren, weil zu viele variable Parameter der äußeren Rahmenbedingungen nicht vorhersehbar seien.*

Erfüllung des Stiftungszwecks

(2) Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung sei zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung im Jahr 2010 von Seiten des Bundes eine Studie in Auftrag gegeben worden, um die wirtschaftliche Situation der Stiftung und notwendige finanzielle Erfordernisse zu analysieren. Aufbauend auf diese Studienergebnisse sei der Rahmen für einen Masterplan als Förderung entwickelt worden. Für diese weitergehenden Maßnahmen, über den Betrieb und die Erhaltungstätigkeit hinaus, sei ein Investitionsbudget für die Projekte im Rahmen des „Masterplans“ von 1,5 Mio. EUR bereitgestellt worden.

- 11.4** Der RH entgegnete dem Freilichtmuseum, dass bei einer, zur Zeit der Beschlussfassung des Masterplans in Höhe von 1,4 Mio. EUR in Aussicht gestellten Sonderförderung jedenfalls für die Entscheidungsträger aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten sind, die Quantifizierungen sowohl der zu erwartenden Aufwendungen als auch des jeweiligen Nutzens der einzelnen Projekte zu enthalten haben. Dies bedingt selbstverständlich für jedes Projekt des Masterplans, diese im Gesamtarbeitsfeld des Freilichtmuseums zu analysieren, die Notwendigkeit sowie die Einflussfaktoren für den Erfolg der einzelnen Projekte zu bewerten und daraus belastbare Aussagen zum Nutzen jedes Projekts darzustellen. Daher verblieb der RH bei seiner Empfehlung.

Genehmigung der Sonderprojekte

- 12.1** Die nachstehende Übersicht zeigt die Genehmigungsdaten zu den bislang umgesetzten bzw. sich zur Zeit der Überprüfung in Umsetzung befindlichen Projekten:

Tabelle 3: Genehmigung der Projekte des Masterplans

Projekt	Genehmigt am	Genehmigung durch
Ankauf Grundflächen samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“	17. Juli 2013	Verwaltungsrat – einstimmig
Ankauf bzw. Miete Grundflächen in Gratwein–Au	4. Dezember 2013	Verwaltungsrat – mehrheitlich
Kanalisation, Wasser- und IT-Leitungen – Planung, Bauaufsicht	5. Februar 2014	Verwaltungsrat – einstimmig
Kanalisation, Wasser- und IT-Leitungen – Errichtung		Es lag nur ein einstimmiger Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats vom 3. Oktober 2013 vor.
Erweiterung gastronomisches Angebot im Museumsareal – Planung, Bauaufsicht	5. Februar 2014	Verwaltungsrat – einstimmig
Erweiterung gastronomisches Angebot im Museumsareal – Planung Umliegung Bachbett	27. Juni 2014	Verwaltungsrat – Zustimmung mit Umlaufbeschluss
Erweiterung gastronomisches Angebot im Museumsareal – Errichtung	26. November 2014	Verwaltungsrat – einstimmig
Vorplatzgestaltung, Abbruch altes „Gasthaus zum Freilichtmuseum“	26. November 2014	Verwaltungsrat – mehrheitlich

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Das Kuratorium ersuchte den Geschäftsführer in seiner Sitzung am 19. Juni 2013, bei den Projekten Ankauf Grundflächen samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“ und Ankauf Grundflächen in Gratwein–Au die Gutachten bzw. Einschätzungen der Verkäufer durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen. Ein Vertreter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung führte in dieser Sitzung aus, dass die Errichtung einer Kanalisation im Museumstal als sinnvollste Lösung der Abwasserentsorgung erscheint.

Das vom Geschäftsführer zur konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats vom 17. Juli 2013 vorgelegte Entwicklungskonzept thematisierte auch die Wichtigkeit der vordringlichsten im Masterplan mit Stand Jänner 2013 genannten Projekte. Die Dringlichkeit dieser Projekte wurde zwar begründet, quantifizierte Angaben über den zu erreichenden Nutzen (etwa über die, mit einer Umsetzung der Projekte im laufenden Betrieb erwarteten zusätzlichen Erlöse und Aufwendungen) waren nicht enthalten. In dieser Sitzung beschloss der Verwaltungsrat vorbehaltlich der Freigabe der finanziellen Mittel durch das Land Steiermark einstimmig den Ankauf des bereits nicht mehr in Betrieb befindlichen „Gasthauses zum Freilichtmuseum“ zum Gesamtpreis von 200.000 EUR zuzüglich Nebenkosten. Die Kanalisation des Museumsstales qualifizierte der Verwaltungsrat als sinnvolles und rasch umzusetzendes Projekt.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Der Verwaltungsrat nahm am 3. Oktober 2013 mit einem Grundsatzbeschluss das vom Geschäftsführer erstellte Konzept⁷ mit den fünf auf die vom Land Steiermark in Höhe von 1,50 Mio. EUR zur Verfügung gestellten Finanzmittel abgestimmten und umzusetzenden Projekten⁸ des Freilichtmuseums einstimmig an.

Den am 4. Dezember 2013 vom Verwaltungsrat mehrheitlich genehmigten Ankauf bzw. die Anmietung der Grundflächen in Gratwein–Au lehnte ein Mitglied des Verwaltungsrats ab, weil diese Grundstücksflächen vom Freilichtmuseum weit entfernt lagen, der Preis überhöht sei und wegen des unter dem Straßenniveau liegenden Grundstücks mit etwaigen Folgekosten (Kanalisation, Ölabscheider) zu rechnen wäre.

In weiteren Sitzungen des Verwaltungsrats genehmigte dieser die Planung und Bauaufsicht sowohl für das im Museumsareal zu errichtende Gasthaus, als auch für den Kanal-, Wasser- und IT-Leitungsbau und schließlich die Errichtung des Gasthauses im Museumsareal, die Gestaltung des Vorplatzes samt Abbruch des alten Gasthauses zum Freilichtmuseum sowie mit Umlaufbeschluss die Planungsarbeiten für eine Verlegung des durch das Museumstal fließenden Baches.

Der Geschäftsführer berichtete dem Verwaltungsrat in dessen Sitzungen über den jeweiligen Umsetzungsstand der Projekte des Masterplans; so auch über die Errichtung der Kanalisation. Eine eigene Beschlussfassung des Verwaltungsrats zur Errichtung der Kanal-, Wasser- und IT-Leitungen war nicht protokolliert.

- 12.2** Der RH hielt kritisch fest, dass das dem Verwaltungsrat am 17. Juli 2013 vom Geschäftsführer vorgelegte Entwicklungskonzept keine quantifizierten Angaben über den mit den einzelnen Projekten zu erreichenden Nutzen enthielt. Da die von einem Mitglied gegen den Ankauf bzw. die Anmietung der Grundflächen in Gratwein–Au vorgebrachten Einwände zu Folgekosten führen können, vermisste der RH einen entsprechenden ergänzenden Bericht, in der zu den aufgezeigten Problemen Lösungen erarbeitet wurden.

Weiters stellte der RH fest, dass – im Gegensatz zu den anderen bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekten des Master-

⁷ Das Konzept enthielt zu den Projekten jeweils verbale Ausführungen zu den Zielen, Angaben über die geplanten Zeitpunkte der Realisierung sowie zu den erwarteten Kosten der Projekte bzw. der Begrenzung des jeweiligen Investitionsrahmens.

⁸ Ankauf Grundfläche samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“, Ankauf bzw. Pachtung von Grundflächen in Gratwein–Au, Erweiterung des gastronomischen Angebots im Museumsareal, Adaptierung des Ausstellungsgebäudes, Erschließung des Museumstales durch einen Abwasserkanal

plans – für die Errichtung der Kanal-, Wasser- und IT-Leitungen keine eigene Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat protokolliert war. Zu diesem Projekt lag daher neben dem Beschluss über das Budget 2014 lediglich der Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats vom 3. Oktober 2013 vor.

Der RH empfahl, für jedes Projekt des Masterplans eine eigene Beschlussfassung im Verwaltungsrat herbeizuführen und diese zu protokollieren, um diesem Gremium vor Inangriffnahme des jeweiligen Projekts die Möglichkeit einzuräumen, die mit einer Umsetzung verbundenen Vor- und Nachteile und allfällig mögliche Folgekosten eingehend zu erörtern und allenfalls vor einem Beschluss erforderliche zusätzliche Informationen vom Geschäftsführer zu verlangen.

12.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums würden selbstverständlich alle im Rahmen des Masterplans in Planung befindlichen Projekte vor ihrer Realisierung dem Verwaltungsrat in bewährter Weise zur Entscheidungsfindung gemäß Statut vorgelegt werden.*

12.4 Der RH wies erneut darauf hin, dass beim Projekt Errichtung der Kanal-, Wasser- und IT-Leitungen keine eigene Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat protokolliert war.

13.1 Anlässlich der Genehmigung der Errichtung des Gasthauses im Museumsareal hatte der Geschäftsführer dem Verwaltungsrat einen Businessplan für einen erfolgreichen gastronomischen Betrieb im Museumsareal vorgelegt. Dieser Plan basierte auf den Erfahrungswerten mit dem bislang betriebenen, im Areal gelegenen Jausenstand, auf der Annahme von rd. 60.000 Besuchern sowie rd. 190 Öffnungstagen je Saison und enthielt u.a. Angaben zur Umsatzplanung für das erste Geschäftsjahr in drei Varianten⁹ und Überlegung zur Aufbau- und Ablauforganisation. Eine Planung des mit dem Betrieb dieses Gasthauses verbundenen Aufwands war nicht enthalten. Vom Geschäftsführer angestellte Planungen zu den Personalkosten bezifferten diese für das realistische Szenario mit jährlich rd. 139.000 EUR. Über die zu erwartenden Sachaufwendungen (z.B. Kosten der Lebensmittel, Getränke, Energie) lagen keine Planungen vor. Im Businessplan war für das realistische Szenario der erwartete Umsatz mit jährlich rd. 237.000 EUR berechnet.

13.2 Der RH beanstandete, dass der vorgelegte Businessplan zwar die erwarteten Umsätze bezifferte, nicht jedoch die mit dem künftigen Betrieb des Gasthauses im Museumsareal verbundenen Aufwendungen. Er wies

⁹ Der Businessplan enthielt die Szenarios Realistic, Best und Worst Case.

auch kritisch darauf hin, dass beim realistischen Szenario aus dem Differenzbetrag von geplanten Umsatzerlösen und Personalkosten rd. 98.000 EUR noch die erforderlichen Sachaufwendungen zu finanzieren wären. Damit war der „nach Aussagen von Experten der Gastronomie“ bei 60.000 Besuchern erreichbare jährliche Reingewinn von 100.000 EUR (siehe TZ 11) nicht nachvollziehbar.

Der RH empfahl, vor der Inangriffnahme von Projekten zur Erweiterung des Angebots des Freilichtmuseums Businesspläne zu erstellen, die nicht nur die im Betrieb zu erwartenden Erlöse, sondern auch die mit solchen Maßnahmen verbundenen laufenden Kosten enthalten. Dem Verwaltungsrat wären derartige Businesspläne als eine wichtige Entscheidungsgrundlage für seine Beschlussfassung zeitgerecht vorzulegen. Vor einer Adaptierung des Ausstellungsgebäudes zur verstärkten Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort wäre jedenfalls derart vorzugehen.

13.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums würden selbstverständlich alle als Erweiterungen der Geschäftstätigkeit der Stiftung angedachten Projekte auch auf ihre Rentabilität geprüft werden. Die Adaptierung des Ausstellungsgebäudes stelle jedoch keine Erweiterung des Museumsbetriebes dar, sondern lediglich die Adaptierung eines technisch veralteten Raumes, der ohne die vorgesehenen Maßnahmen nicht weiter genutzt bzw. in den Gesamtbetrieb des Museums als regional führender Kulturbetrieb integriert werden könne, weil er derzeit den gegenwärtigen Standards nicht mehr gerecht werde. Die erhöhte Nutzbarkeit einer bereits bestehenden Infrastruktur als Tagungsraum sei dabei ein Zusatzgewinn, aber nicht das Entscheidungskriterium, und könne auch nicht als eigenständiger Wirtschaftsbereich innerhalb des Stiftungszwecks dargestellt werden.*

13.4 Der RH nahm die ergänzenden Ausführungen in der Stellungnahme, wonach das Ausstellungsgebäude nach der Adaptierung vermehrt auch als Tagungsraum genutzt werden könne, zur Kenntnis. Er blieb aber bei seiner Empfehlung, dass im Antrag zur Bewilligung dieses Projekts des Masterplans an den Verwaltungsrat auch die damit verbundenen laufenden Kosten darzustellen sind.

Stand der Umsetzung der Projekte

14.1 (1) Den Stand der Umsetzung der Projekte zur Zeit der Überprüfung zeigt die nachstehende Übersicht:

Tabelle 4: Stand der Umsetzung der Projekte des Masterplans

Projekt	Durchführung	Aufwendungen	Förderung Land Steiermark
Ankauf Grundflächen (1.411 m ²) samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“	Kaufvertrag vom 18. Oktober 2013	netto 210.774,64 EUR	210.000 EUR
Ankauf von Grundflächen (6.235 m ²) in Gratwein–Au	Kaufvertrag vom 21. März 2014	netto 265.707,44 EUR	261.629 EUR
Miete von Grundflächen (4.998 m ²) in Gratwein–Au	Miete ab 1. September 2014	monatlich pauschal 580 EUR	
Kanalisation, Wasser- und IT-Leitungen	November 2014	noch nicht abgerechnet	
Erweiterung gastronomisches Angebot im Museumsareal	Baubewilligung am 10. März 2015	in Umsetzung	
Vorplatzgestaltung, Abbruch altes „Gasthaus zum Freilichtmuseum“	noch nicht begonnen		
Adaptierung des Ausstellungsgebäudes	noch nicht begonnen		

Quellen: Freilichtmuseum; RH

(2) Der Ankauf der Grundflächen samt „Gasthaus zum Freilichtmuseum“ erfolgte, um die Eingangssituation neu gestalten und weitere Parkmöglichkeiten schaffen zu können.

(3) Die in Gratwein–Au erworbenen bzw. gemieteten Grundflächen dienen dem Freilichtmuseum als, vor allem bei Großveranstaltungen, benötigte Parkraumreserve.

(4) Für die Errichtung von Kanalisation, Wasser- und IT-Leitungen führte das Freilichtmuseum ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung¹⁰ durch. Zur Angebotseröffnung am 15. Oktober 2014 lagen sechs Angebote vor. Am 27. Oktober 2014 beauftragte das Freilichtmuseum um rd. 194.000 EUR einen Bauunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten zur Errichtung der Kanalisation, der Wasser- und IT-Leitungen im Museumstal. Als Fertigstellungstermin war der 19. Dezember 2014 festgelegt. Zur Zeit der Überprüfung waren die Arbeiten fertiggestellt, eine Endabrechnung lag noch nicht vor.

(5) Die Marktgemeinde Deutschfeistritz erteilte am 10. März 2015 für die Errichtung des Gasthauses im Museumsareal und dem Zubau von Lagerräumen an ein bestehendes Nebengebäude die Baubewilligung. Noch im März 2015 erfolgte der Spatenstich für dieses Bauvorhaben.

¹⁰ § 25 (4) BVergG

Erfüllung des Stiftungszwecks

(6) Der Abbruch des alten, außerhalb des Museumsareals gelegenen und außer Betrieb stehenden Gasthauses zum Freilichtmuseum und die nach dem Abbruch neue Gestaltung des Vorplatzes wie auch die im Masterplan vorgesehene Adaptierung des Ausstellungsgebäudes zur verstärkten Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort waren noch nicht in Angriff genommen worden.

14.2 Der RH hielt fest, dass von den sieben im Masterplan angeführten Projekten drei¹¹ umgesetzt waren und mit der Errichtung des Gasthauses im Museumsareal begonnen wurde. Eine abschließende und gesamt-haftige Beurteilung aller vom Verwaltungsrat genehmigten Projekte war somit noch nicht möglich, wenngleich Projekte wie Kanalisation, Ausbau der IT-Leitungen oder Erweiterung des gastronomischen Angebots im Museumsareal grundsätzlich sinnvolle Ergänzungen des Museumsbetriebs darstellen.

14.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums sei, um eine Budgetüberschreitung ausschließen zu können, vorgesehen, das Projekt zur Adaptierung des Ausstellungsgebäudes erst nach Abschluss aller anderen Projekte des Masterplans dem Verwaltungsrat zur Freigabe vorzulegen.*

Stiftungsvermögen

15.1 Das Stiftungsvermögen des Freilichtmuseums setzte sich im überprüften Zeitraum folgendermaßen zusammen:

¹¹ Die drei umgesetzten Projekte waren der Ankauf des Gasthauses zum Freilichtmuseum, der Ankauf bzw. die Anmietung von Grundflächen zur Parkraumerweiterung und die Errichtung der Kanal-, Wasser- und IT-Leitungen im Museumstal.

Tabelle 5: Zusammensetzung des Stiftungsvermögens

	Satzungen gültig von 18.5.2006 bis 1.7.2013	Satzung gültig seit 2.7.2013	
Stiftungsvermögen			
<i>Stiftungsstammvermögen</i>	historische Bauwerke samt Inventar	historische Bauwerke	
	Museumsgebäude mit Garagen und Werkstattengebäude samt Inventar (Archiv, Bibliothek)	Museumsgebäude mit Garagen und Werkstätten	
	Ausstellungsgebäude samt Inventar	Ausstellungsgebäude	
	den Rechten, die sich aus dem Grundsatzbeschluss der Stmk. Landesregierung ergeben (vom Land Steiermark zur Verfügung gestellte Liegenschaften)	Liegenschaftsvermögen der Stiftung	
	Barvermögen von 436.037 EUR	Barvermögen von 436.037 EUR	
<i>sonstiges Stiftungsvermögen</i>	Förderbeiträge	Förderbeiträge	
	Spenden und sonstige Zuwendungen	Spenden und sonstige Zuwendungen	
	Erträge aus der wirtschaftlichen Veranlagung des Stiftungsvermögens	Erträge aus der Veranlagung des Stiftungsbarvermögens	
	Einnahmen aus dem Museumsbetrieb	Einnahmen aus dem Museumsbetrieb	
		Sponsorengelder	
Einnahmen aus sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten			
	sonstige Vermögenswerte einschließlich nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Satzung erworbenen Liegenschaften und Bauwerke		

Quelle: Freilichtmuseum; RH

Der Zweck der 1986 errichteten Stiftung war die immerwährende Erhaltung des Freilichtmuseums. Die Satzung vom 6. Mai 2006 veränderte das 1986 festgelegte Stiftungsstammvermögen nicht.

Hingegen enthielt das Stiftungsstammvermögen in der Satzung vom 2. Juli 2013 nicht mehr das Inventar. Die Gründe hierfür waren nicht dokumentiert.

- 15.2** Der RH kritisierte, dass seit der Satzungsänderung vom Juli 2013 das Inventar nicht mehr zum Stiftungsstammvermögen zählte. Dies widersprach dem 1986 festgelegten Zweck der immerwährenden Erhaltung des Freilichtmuseums, zumal das historische Inventar einen essentiellen Bestandteil des Freilichtmuseums bildete. Der RH empfahl daher, das Inventar wieder in das Stiftungsstammvermögen aufzunehmen.

- 15.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums werde der Antrag zur Wiederaufnahme des Inventars in das Stiftungstammkapital in einer der folgenden Sitzungen des Verwaltungsrats als Änderung der Satzung eingebracht werden.*

Finanzielle Lage

Bilanzierung

- 16.1** Nachdem das BSFG zumindest eine Einnahmen–Ausgaben–Rechnung vorschrieb und die Satzung keine Vorgaben zu der Erstellung des Rechnungsabschlusses enthielt, erfolgte der Rechnungsabschluss des Freilichtmuseums in Anlehnung an das Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Das Freilichtmuseum wich bei der Bilanzierung vereinzelt von den Vorschriften des UGB ab. So enthielten die Herstellungskosten historischer Bauwerke beispielsweise keine aktivierten Eigenleistungen. Interne Bilanzierungsrichtlinien, die Abweichungen vom UGB regelten, lagen beim Freilichtmuseum nicht vor.

- 16.2** Der RH stellte kritisch fest, dass das Freilichtmuseum bei der Bilanzierung vereinzelt von den Vorschriften des UGB abwich,¹² wofür jedoch keine internen Bilanzierungsrichtlinien vorlagen. Aus dem Rechnungsabschluss war nicht erkennbar, in welchen Positionen er vom UGB abwich und inwieweit diese Abweichungen bereits in Vorjahren erfolgt waren.

Der RH empfahl, die Bilanzierung grundsätzlich nach den Vorschriften des UGB vorzunehmen und für jene, aus Sicht des Freilichtmuseums, unabdingbar erforderlichen Abweichungen vom UGB interne Bilanzierungsrichtlinien zu formulieren, um einheitliche und vergleichbare Abschlüsse sicherzustellen.

- 16.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums seien die Jahresabschlüsse der letzten Jahre nach einheitlichen Richtlinien dargestellt worden. Es wies ergänzend darauf hin, dass eine Bundesstiftung nicht nach dem UGB bilanzieren müsse. Bestehende Abweichungen würden im Rahmen des kommenden Jahresabschlusses geprüft und gegebenenfalls verschriftlicht werden.*

¹² Beispielsweise enthielten die Herstellungskosten historischer Bauwerke keine aktivierten Eigenleistungen.

Aktiva

17.1 Die Aktivseite der Bilanz entwickelte sich in den Jahren 2012 bis 2014 folgendermaßen:

Tabelle 6: Bilanz des Freilichtmuseums – Aktiva			
	2012	2013	2014
	in 1.000 EUR ¹		
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	1	6
Sachanlagen	2.601	2.754	3.068
Finanzanlagen	538	538	538
Summe Anlagevermögen	3.142	3.294	3.612
Umlaufvermögen			
Vorräte	76	79	69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²	1.023	17	16
Wertpapiere und Anteile	112	116	128
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	241	202	445
Summe Umlaufvermögen	1.452	414	658
Rechnungsabgrenzungsposten	4	9	43
Summe Aktiva	4.598	3.717	4.314

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² 2012: Förderungszusage über 1 Mio. EUR für das Jahr 2013

Quelle: Freilichtmuseum; RH

Die Sachanlagen bestanden im Wesentlichen aus der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten, die unter anderem das Verwaltungsgebäude des Freilichtmuseums enthielt. Dieses wies im Jahr 2014 einen Buchwert in Höhe von 2,32 Mio. EUR aus.

Im Sachanlagevermögen waren 92 der 97 historischen Bauten mit einem Merkposten von je 0,07 EUR angesetzt. Die übrigen fünf Bauten zählten zu neueren Anschaffungen und waren jeweils zu deren Herstellungskosten aktiviert bzw. befanden sich noch auf dem Konto Anlagen im Bau. Sämtliches bewegliches historisches Inventar war im Anlagevermögen nicht enthalten. Historische Zugänge erfolgten in der Regel in Form von Schenkungen, die das Freilichtmuseum buchhalterisch nicht erfasste.

Bis zum Jahr 2014 stieg die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten um rd. 445.000 EUR durch Ankäufe von Grund und Boden an. Diese Zugänge waren Bestandteil des Master-

plans (siehe TZ 11 ff.) und wurden angeschafft, um den Eingangsbereich neu zu gestalten und die Parkplatzsituation zu verbessern. Sie wurden durch eine Sonderförderung des Landes Steiermark finanziert.

- 17.2** Der RH hielt fest, dass die Aktiva des Freilichtmuseums im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen bestanden. Im Jahr 2014 wies es eine Anlagenintensität von 84 % aus. Der RH kritisierte, dass in der Anlagenbuchhaltung des Freilichtmuseums die beweglichen historischen Sammlungsgüter nicht enthalten waren und Neuzugänge zum historischen Sammlungsgut in der Buchhaltung nicht erfasst wurden.

Der RH empfahl, die bestehenden Sammlungsgüter vollständig in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen sowie die Neuzugänge in der Buchhaltung ordnungsgemäß zu erfassen.

- 17.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums könnten nach der Aufnahme des Gesamtinventars und der damit vorliegenden Bestimmung der exakten Objektzahl die beweglichen Sammlungsgüter als Gesamtsache zu einem symbolischen Wert über einen Beschluss des Verwaltungsrats in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden.*

- 17.4** Der RH wies darauf hin, dass nach seinen Feststellungen in den letzten elf Jahren erst rd. 15 % des auf etwa 130.000 Gegenstände geschätzten Sammlungsguts inventarisiert wurde und somit bei gleichbleibendem Tempo die Aufnahme des Gesamtinventars erst in rd. 60 Jahren abgeschlossen wäre. Somit wäre bei Befolgung der vom Freilichtmuseum vorgeschlagenen Vorgangsweise die Aufnahme der beweglichen Sammlungsgüter in das Anlagenverzeichnis zeitlich nicht absehbar. Der RH hielt daher fest, dass die von ihm empfohlene Aufnahme der bestehenden Sammlungsgüter sowie auch der Neuzugänge in das Anlagenverzeichnis zeitnah zu erfolgen hätte.

Passiva

- 18** Die Passiva des Freilichtmuseums für die Jahre 2012 bis 2014 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 7: Bilanz des Freilichtmuseums – Passiva

	2012	2013	2014
	in 1.000 EUR ¹		
Eigenkapital			
Stiftungsstammvermögen	2.110	2.069	2.069
Rücklagen für die Erhaltung des Museums und erforderliche Investitionen	258	378	481
Summe Eigenkapital	2.368	2.447	2.550
Subventionen und Investitionszuschüsse	930	910	1.362
<i>davon Zuschuss für Masterplan</i>			472
Fremdkapital			
Rückstellungen	161	185	213
Verbindlichkeiten	139	174	189
Summe Fremdkapital	300	359	402
Rechnungsabgrenzungsposten ²	1.000	0	0
Summe Passiva	4.598	3.717	4.314

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² 2012: Abgrenzung der noch nicht geflossenen Förderung

Quelle: Freilichtmuseum; RH

Bis zum Jahr 2012 wurden dem Stiftungsstammvermögen die Buchwerte des gesamten immateriellen Anlagevermögens und des gesamten Sachanlagevermögens unter Abzug der Subventionen aus öffentlichen Mitteln sowie das Barvermögen in Höhe von 436.037 EUR zugeordnet. Dementsprechend war das Stiftungsstammvermögen als dynamische Größe anzusehen und wurde jährlich angepasst.

Die per Bescheid vom 2. Juli 2013 erlassene Satzungsänderung führte im Jahr 2013 zu einer Neubewertung des Stiftungsstammvermögens. Es wurden jene Posten des Anlagevermögens als Stiftungsstammvermögen angesetzt, die in der Satzung ausdrücklich als solches aufgezählt wurden. Sowohl das Anlagevermögen als auch die entsprechende Subvention aus öffentlichen Mitteln wurden mit deren historischen Werten angesetzt, sodass seit 2013 das Stiftungsstammvermögen jährlich unverändert blieb. Historische Bauten, die nicht in der Satzungsbeilage erwähnt wurden bzw. neu angeschafft wurden, können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verwaltungsrats in das Stiftungsstammvermögen übernommen werden (siehe dazu auch TZ 15).

Finanzielle Lage

Die Rücklagen für die Erhaltung des Museums und erforderliche Investitionen enthielten jene Eigenmittel, die nicht dem Stiftungstammvermögen gewidmet waren. Das jährliche Ergebnis des Freilichtmuseums erhöhte oder verringerte diese Rücklage entsprechend.

Die Position Subventionen und Investitionszuschüsse wies eine im Jahr 2009 gewährte Subvention des Landes Steiermark in Höhe von 1 Mio. EUR für den Umbau des Verwaltungsgebäudes aus, die jährlich entsprechend der Nutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes aufgelöst wurde. Im Jahr 2014 erhöhte sich die Position um eine vom Land Steiermark gewährte Sonderförderung in Höhe von 471.629 EUR (siehe TZ 14).

Die Rückstellungen bestanden im Wesentlichen aus Personalarückstellungen.

Ergebnisrechnung

19.1 (1) Im überprüften Zeitraum stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung des Freilichtmuseums wie folgt dar:

Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnung des Freilichtmuseums			
	2012	2013	2014
	in 1.000 EUR ¹		
Umsatzerlöse	653	816	906
Sonstige betriebliche Erträge	39	1.299	1.282
Materialaufwand	114	155	154
Personalaufwand	1.047	1.314	1.430
Abschreibungen	75	83	84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	293	510	447
Betriebsergebnis	- 837	52	72
Finanzergebnis	35	28	30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 802	79	103
außerordentliche Erträge	477	0	0
Jahresergebnis	- 326	79	103

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Freilichtmuseum; RH

(2) Die Umsatzerlöse enthielten im Wesentlichen die Erlöse aus Eintritten, Führungen und Veranstaltungen sowie Erlöse aus dem Café, der historischen Greißlerei, der Schutzhütte und dem Museumsshop.

Der Anstieg der Umsatzerlöse von 2012 auf 2013 lag im Wesentlichen am Anstieg der Besucherzahlen, an den Einnahmen aus der „50 Jahre Stübing“ Jubiläumsfeier und dem erweiterten Gastronomieangebot. Durch günstige Wetterbedingungen bei Großveranstaltungen und durch zusätzliche Veranstaltungen im Jahr 2014 stiegen die Umsatzerlöse weiter an.

Tabelle 9: Anteil der Förderungen an den gesamten Einnahmen

	2012	2013	2014	Entwicklung
	in 1.000 EUR ¹			in %
Umsatzerlöse	653	816	906	39
für den laufenden Betrieb erhaltene Förderungen	463	1.245	1.241	168
Sonderförderungen für den Masterplan	–	–	472	–
Summe	1.116	2.061	2.619	135
	in %			
Anteil Gesamtförderungen an Summe	42	60	65	58

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Von 2012 bis 2014 erhöhten sich die Umsatzerlöse des Freilichtmuseums um 39 %, während die für den laufenden Betrieb erhaltenen Förderungen um 168 % anstiegen. Der mit 65 % (2014) hohe Anteil der Förderungen an den gesamten Einnahmen spiegelte die Abhängigkeit des Freilichtmuseums von den Fördergebern wider.

Die außerordentlichen Erträge beinhalteten 2012 die dem Freilichtmuseum zugeflossenen Fördergelder. Ab 2013 waren die Fördergelder unter der Position sonstige betriebliche Erträge dargestellt. Dies führte zu dem starken Anstieg dieser Position ab dem Jahr 2013 (siehe TZ 23).

(3) Das Personal des Freilichtmuseums setzte sich aus unbefristeten und saisonalen Arbeitskräften zusammen. Letztere wurden während der Öffnungszeiten zwischen Ende März und Ende Oktober und während der Adventveranstaltungen hauptsächlich im Kassenbereich, der Gastronomie und im Aufsichtsdienst eingesetzt. Das erweiterte Angebot in der Gastronomie und eine zusätzliche Adventveranstaltung im Jahr 2014 führten zu einer Aufstockung der saisonalen Kapazitäten. Weiters erklärten Gehaltserhöhungen bzw. -anpassungen einzelner

Finanzielle Lage

unbefristet beschäftigter Mitarbeiter sowie Neueinstellungen im Bereich der Erhaltung den ansteigenden Personalaufwand in den Jahren 2013 und 2014. Nachstehende Übersicht gibt den Mitarbeiterstand des Freilichtmuseums und die jährlich ausbezahlten Überstunden wieder:

Tabelle 10: Entwicklung von Mitarbeiterstand und Überstunden				
	2012	2013	2014	Entwicklung 2012 bis 2014
	Anzahl			
Arbeitnehmer in VZÄ	24	26	28	+ 4
Jährlich ausbezahlte Überstunden	3.408	4.494,25	5.053,25	1.645,25

Quelle: Freilichtmuseum; RH

Bereits für 2010 stellte ein Gutachter fest, dass im Freilichtmuseum rd. 2.900 Überstunden erbracht wurden und empfahl die Reduktion bzw. Eliminierung der Überstunden (Überstundenmanagement). Im Jahr 2012 zahlte das Freilichtmuseum rd. 3.400 Überstunden aus; bis 2014 war ein weiterer Anstieg um 48 % im Vergleich zum Jahr 2012 zu verzeichnen.

(4) Ab dem Jahr 2013 kam eine feuchtegeregelte Warmluftbehandlung zur Schädlingsbekämpfung bei historischen Bauten zur Anwendung. Diese Erhaltungsmaßnahme erhöhte die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 80.000 EUR im Jahr 2013 und rd. 105.000 EUR im Jahr 2014. Weiters wurden im Jahr 2013 Materialien im Wert von rd. 60.000 EUR für Erhaltungszwecke angeschafft. Im Jahr 2013 verursachte zudem die Jubiläumsfeier zusätzliche Kosten im Ausmaß von rd. 69.000 EUR.

- 19.2** Der RH wies darauf hin, dass trotz den um 39 % gestiegenen Umsatzerlösen die Erhaltung des Freilichtmuseums im überprüften Zeitraum stark von den gewährten Förderungen – im Jahr 2014 trugen diese zu 65 % zu den Einnahmen bei – abhing.

Der RH empfahl, nach Abschluss der Projekte des Masterplans eine Erhöhung der eigenen Umsatzerlöse anzustreben.

Der RH wies auch auf die Empfehlung eines Beraters aus dem Jahr 2011 hin, die Anzahl der Überstunden zu reduzieren und stellte kritisch fest, dass das Freilichtmuseum diese Empfehlung nicht umsetzte, wodurch es von 2012 bis 2014 zu einem Anstieg der ausbezahlten Überstunden von 48 % kam.

Der RH empfahl, dem Anstieg der Überstunden erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und die Überstunden möglichst zu reduzieren.

- 19.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums sei die Erhöhung der eigenen Umsatzerlöse seit dem Jahr 2004 nachhaltig angestrebt worden und hätte unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen zu einer Steigerung um rd. 265 % und einer für einen Kulturbetrieb nicht gering zu schätzenden Eigenfinanzierungsrate von rd. 45 % geführt. Selbstverständlich sei es weiterhin das Ziel aller Bemühungen, diesen Entwicklungstrend beizubehalten und zu steigern.*

Weiters teilte das Freilichtmuseum mit, dass ohne Steigerungen der finanziellen Mittel zur Erhöhung der personellen Ressourcen ein durchaus wünschenswerter Abbau von Überstunden bei gleichzeitiger Aufforderung, die Vermittlungsprogramme kontinuierlich weiter zu steigern, schwer umsetzbar sei.

- 19.4** Der RH wies nochmals auf den Anstieg der Überstunden hin und verblieb bei seiner Empfehlung, diesem Anstieg erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und die Überstunden möglichst zu reduzieren.

Interne Dokumentation und Kontrolle

- 20.1** (1) Gemäß der seit 2. Juli 2013 gültigen Satzung zählte die Erstellung eines Jahresberichts zu den Aufgaben des Geschäftsführers. Der Jahresbericht betraf das nächste Kalenderjahr sowie mindestens zwei darauf folgende Kalenderjahre und hatte neben einem Budget auch die angestrebten Ziele sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung zu enthalten. Zusätzlich war festgelegt, dass die verfolgten Strategien sowie die Pläne für den Personal- und Sachmitteleinsatz für den Planungszeitraum darzustellen waren. Der Verwaltungsrat hatte jährlich den Jahresbericht zu genehmigen.

Im Jahr 2013 legte der Geschäftsführer dem Verwaltungsrat ein Budget für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die geplanten Projekte und Veranstaltungen für das Jahr 2014 vor. Ausführungen zu Plänen für den Personal- und Sachmitteleinsatz und die in Aussicht genommenen Strategien waren nicht enthalten.

Im Jahr 2014 legte der Geschäftsführer dem Verwaltungsrat das Budget, die geplanten Projekte und Veranstaltungen sowie die Personalplanung für das Jahr 2015 vor. In der ersten Verwaltungsratssitzung im Jahr 2015 präsentierte der Geschäftsführer zusätzlich ein mittelfristiges Budget für die Jahre 2015 bis 2017. Auch der Jahresbericht für 2015 enthielt keine Angaben zum geplanten Sachmitteleinsatz und den Strategien.

(2) Nicht bereits im Jahresbericht genannte Anschaffungen, deren Wert im Einzelfall 5.000 EUR überstieg, durfte die Geschäftsführung nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen. Im Jahr 2013 beschaffte der Geschäftsführer ein Regalsystem um 6.000 EUR; diese Investition war weder im Jahresbericht vorgesehen, noch hatte sie der Verwaltungsrat im Vorhinein genehmigt.

- 20.2** (1) Der RH sah die in den Jahren 2013 und 2014 vorgelegten Jahresberichte als unzureichend an, weil sie nicht alle der in der Satzung vorgegebenen Bestandteile enthielten, u.a. die angestrebten Ziele, die Maßnahmen zur Zielerreichung und die verfolgten Strategien. In beiden Jahren legte der Geschäftsführer – abgesehen vom Budget – jeweils die Arbeitsvorhaben und die Veranstaltungen nur für das nächste Kalenderjahr vor. Auf die darauf folgenden zwei Kalenderjahre ging der Jahresbericht nicht ein. Weiters enthielten die Jahresberichte keine Beschreibung der Maßnahmen zur Zielerreichung. Es gab auch nur teilweise Pläne für den Personal- und Sachmitteleinsatz.

Der RH empfahl dem Geschäftsführer, den Jahresbericht vollständig und entsprechend der Satzung für mindestens drei Kalenderjahre zu erstellen. Dem Verwaltungsrat empfahl er, die Vorlage der Jahresberichte in der vorgeschriebenen Form vom Geschäftsführer einzufordern.

(2) Der RH hielt fest, dass der Geschäftsführer den in der Satzung für Investitionen vorgeschriebenen Genehmigungsprozess bis auf ein 2013 beschafftes Regalsystem einhielt. Der Verwaltungsrat prüfte die Einhaltung der genehmigungspflichtigen Investitionsgrenzen nicht.

Der RH empfahl der Geschäftsführung, bei der Durchführung von Investitionen den in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungsprozess in jedem Fall einzuhalten. Dem Verwaltungsrat empfahl er, spätestens mit Genehmigung des Rechnungsabschlusses die Einhaltung der genehmigungspflichtigen Investitionsgrenzen zu prüfen.

- 20.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums werde die Wiederaufnahme der Veröffentlichung von Jahresberichten, die auch die Museumsarbeit dokumentieren, hoffentlich mit Abschluss des Masterplans zeitlich wieder möglich werden. Die internen Berichte würden sich nach den in den Satzungen festgeschriebenen Richtlinien orientieren, unterlägen dabei aber weiterhin den notwendigen Adaptierungen eines nicht berechenbaren Museumsumfelds sowie den nur teilweise gesicherten budgetären Rahmenbedingungen, die eine Dreijahresplanung eigentlich nicht zulassen, wobei auch die Eigenerlöse u.a. den klimabedingten Schwankungen unterworfen blieben.*

Weiters teilte das Freilichtmuseum mit, dass auch auf Verlangen des Verwaltungsrats trotz der innewohnenden Unsicherheiten eine Mittelfristplanung erarbeitet werde.

Ferner teilte das Freilichtmuseum in der Stellungnahme mit, dass die Kaufzusage für das im Jahr 2013 beschaffte Regalsystem vor in Kraft treten der neuen Satzungen erfolgt sei, der Kauf selbst jedoch erst danach abgewickelt werden konnte.

Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums werde der in den Satzungen festgeschriebene Genehmigungsprozess für Investitionen auch weiterhin eingehalten werden. Im Voraus bekannte Investitionen würden bereits satzungskonform in den Jahresplanungen berücksichtigt und ausgewiesen.

Die Einhaltung der Investitionsgrenzen werde laut Stellungnahme des Freilichtmuseums weiterhin im Rahmen des Jahresabschlusses geprüft werden.

20.4 Der RH hob hervor, dass Planungen, trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren, die Basis für finanzielles und wirtschaftlich zweckmäßiges Handeln bilden.

21.1 Die ab 2. Juli 2013 geltende Satzung sah die Erstellung eines langfristigen Museumskonzepts sowie eines Entwurfs der Richtlinien für die Arbeit des Freilichtmuseums als eine weitere Aufgabe der Geschäftsführung vor. Die Geschäftsführung hatte beide Schriftstücke dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Geschäftsführer erstellte keines der beiden Schriftstücke. Der Verwaltungsratsvorsitzende thematisierte in der Sitzung vom 23. April 2014 die noch nicht erstellte Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums. Das Sitzungsprotokoll hielt diesbezüglich fest, dass dieser Sachverhalt in der nächsten Sitzung behandelt werden sollte. Die Protokolle der nachfolgenden Sitzungen erwähnten die noch fehlende Erstellung der Richtlinie allerdings nicht mehr. Auf das Fehlen des langfristigen Museumskonzepts ging gemäß den Protokollen der Verwaltungsrat nicht ein.

21.2 Der RH hielt kritisch fest, dass der Geschäftsführer das in der Satzung vorgesehene langfristige Museumskonzept sowie den Entwurf der Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums nicht erstellte. Des Weiteren bemerkte er kritisch, dass der Verwaltungsrat zwar am 23. April 2014 auf die noch fehlende Richtlinie für die Arbeit des Frei-

lichtmuseums hinwies, jedoch dieses Thema sowie das Fehlen des langfristigen Museumskonzepts durch ihn nicht weiter verfolgt wurde.

Der RH empfahl dem Geschäftsführer, das in der Satzung vorgesehene langfristige Museumskonzept sowie den Entwurf der Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums zu erstellen. Dem Verwaltungsrat empfahl er, vom Geschäftsführer die Vorlage aller in der Satzung vorgesehenen Schriftstücke einzufordern.

- 21.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums werde ein neues langfristiges Museumskonzept nach der Umsetzung der Projekte des Masterplans erstellt werden und liege in seinen Details bereits seit den Restrukturierungsbemühungen 2004 vor.*

Weiters teilte das Freilichtmuseum mit, dass die in den Satzungen vorgeschriebenen Schriftstücke nach Maßgabe der Dringlichkeit ehestmöglich erstellt würden.

- 22.1** Der Geschäftsführer hatte gemäß der ab 2. Juli 2013 geltenden Satzung auch für den Aufbau eines Kontroll- und Überwachungssystems zu sorgen. Dieses sollte entsprechend der Größe des Freilichtmuseums angemessen und inhaltlich an die Vorgaben des GmbHG sowie des UGB angelehnt sein.

(1) Im Bereich der Kassenführung gab es zwei Kassenverantwortliche, die von den Mitarbeitern des Eingangsbereichs, der Gastronomie und der historischen Greißlerei die täglichen Einnahmen sowie die Kassenjournale und Zähllisten übernahmen und prüften. In regelmäßigen Abständen wurden die Einnahmen zur Bank gebracht und der Geschäftsführer überprüfte monatlich das Kassabuch.

(2) Die Eingangsrechnungen unterlagen sowohl einer sachlichen als auch einer rechnerischen Prüfung. Für Überweisungen mittels Telebanking war eine zweifache Zeichnung notwendig. Barauszahlungen genehmigte der Geschäftsführer im Vorhinein.

Eine schriftliche Dokumentation der Abläufe des Kontroll- und Überwachungssystems bestand nicht. Aufzeichnungen über bestehende Vertretungsregelungen wurden ebenfalls nicht geführt.

- 22.2** Der RH bemängelte, dass hinsichtlich des Überwachungs- und Kontrollsystems keine schriftlichen Handlungsanleitungen und Aufgabenteilungen bestanden. Ebenso beanstandete er, dass keine schriftlichen Vertretungsregelungen bestanden.

Der RH empfahl, das interne Kontrollsystem umfassend schriftlich zu dokumentieren und schriftliche Vertretungsregelungen festzulegen.

22.3 *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums sei das interne Kontrollsystem bereits verschriftlicht worden.*

Förderungen

Gewährte Förderungen

23.1 (1) Das Freilichtmuseum erhielt in den Jahren 2012 bis 2014 zur Finanzierung seines laufenden Betriebs folgende Förderungen:

Tabelle 11: Für den laufenden Betrieb erhaltene Förderungen				
Fördergeber	2012	2013	2014	Entwicklung 2012 bis 2014
	in EUR			in %
BMLFUW	0	130.000	130.000	–
Kulturressort	73.000	73.000	73.000	0
Land Burgenland	1.820	1.820	1.820	0
Land Kärnten	4.000	3.800	3.800	– 5
Land Niederösterreich	0	0	0	0
Land Oberösterreich	7.300	7.300	7.300	0
Land Salzburg	6.700	0	0	– 100
Land Steiermark	350.000	1.000.000	1.000.000	+ 186
Land Tirol	7.300	7.300	7.300	0
Land Vorarlberg	6.000	6.000	7.300	+ 22
Land Wien	7.300	7.300	7.300	0
Gemeinde Deutschfeistritz	0	8.000	3.500	–
Gesamt	463.420	1.244.520	1.241.320	+ 168

Quellen: Freilichtmuseum; RH

Im überprüften Zeitraum förderten der Bund, die Gemeinde Deutschfeistritz und alle Länder mit Ausnahme des Landes Niederösterreich und ab 2013 auch des Landes Salzburg den laufenden Betrieb des Freilichtmuseums.

(2) Bei Gründung der Stiftung befand das Amt der steiermärkischen Landesregierung für die dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks das gewidmete Vermögen zusammen mit den jährlichen Erträgen als ausreichend.

Gemäß der „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats müssten dem Freilichtmuseum ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um den Betrieb des Museums zu ermöglichen und weiter zu entwickeln.

Langfristige Zusagen der Fördergeber, die den Bestand des Freilichtmuseums sicherten, lagen nicht vor. Darauf wiesen auch ein Gutachter im Jahr 2011 sowie der Abschlussprüfer für die Jahre 2012 und 2013 hin.

Wäre das Stiftungsvermögen tatsächlich nicht mehr für die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks ausreichend, wäre nach § 20 Abs. 1 Z 2 BSFG eine Auflösung der Stiftung geboten.

(3) Zusätzlich zu den Förderungen des laufenden Betriebs hatte das Land Steiermark zur Finanzierung der Investitionsvorhaben des sogenannten Masterplans (siehe TZ 11 bis 14) eine Sonderförderung von 1,50 Mio. EUR zugesagt. Davon wurden an das Freilichtmuseum bis zum Jahresende 2014 für den Ankauf von Grund und Boden 471.629 EUR ausbezahlt.

Eine weitere Projektförderung in Höhe von 9.000 EUR erhielt das Freilichtmuseum im Jahr 2013 vom BMWFW für die Herstellung eines Kurzfilms.

- 23.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Bestand des Freilichtmuseums von jährlich beantragten Förderungen abhängig und somit nicht langfristig abgesichert war. Weiters kritisierte er, dass langfristige vertragliche Vereinbarungen, die den Bestand der Stiftung absichern, nicht vorlagen.

Der RH empfahl dem Freilichtmuseum, mit dem nunmehr für den Erhalt des Freilichtmuseums verantwortlichen Land Steiermark eine langfristige vertragliche Vereinbarung abzuschließen, die den Bestand der Stiftung absichert. Ansonsten sieht das BSFG für den Fall, dass das Stiftungsvermögen für die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr ausreicht, vor, die Stiftung gemäß § 20 Abs. 1 Z 2 BSFG durch die Stiftungsbehörde aufzulösen.

- 23.3** (1) *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums würden die Gespräche mit dem Land Steiermark über eine langfristige Absicherung der Stiftungsarbeit weitergeführt werden.*

(2) *Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung brauche das Freilichtmuseum, um seine Qualitätsstruktur zur Erhaltung des Kulturerbes sichern zu können, eine ausreichende Finanzierung. Da*

die verantwortlichen Bundesministerien eine entsprechende Finanzierung nicht mehr sicher stellten, habe das Land Steiermark die Hauptverantwortung übernommen. Deshalb sei vom Land Steiermark in den Jahren 2013 bis 2015 eine Basisfinanzierung in der Höhe von einer Million Euro jährlich beschlossen und ausbezahlt worden. Die Steiermärkische Landesregierung teilte des weiteren mit, dass die Basisförderung in der Höhe von einer Million Euro auch für die kommenden drei Jahre (2016 bis 2018) grundsätzlich gesichert sei.

Umsetzung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

24.1 Das Kulturressort förderte von 2012 bis 2014 Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen des Freilichtmuseums mit jährlich 73.000 EUR. Das Kulturressort bezeichnete diese Förderung intern als „Jahresbeitrag“ oder „Jahressubvention“. Es verfügte zum Zeitpunkt der Förderungsgewährung über keine konkreteren Informationen über die damit geförderten Maßnahmen. Die vom Bundesminister für Finanzen 2004 verordneten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) bezeichneten diese Art von Förderung als Gesamtförderung.

Das BMLFUW förderte das Freilichtmuseum 2012 nicht, während es 2013 und 2014 den laufenden Aufwand des Freilichtmuseums mit jährlich 130.000 EUR förderte. Dabei handelte es sich ebenfalls um Gesamtförderungen im Sinne der ARR 2004.

Das BMWWFV förderte 2013 die Herstellung eines Kurzfilms des Freilichtmuseums mit 9.000 EUR. Die Förderung einer einzelnen, zeitlich und sachlich bestimmten Leistung bezeichneten die ARR 2004 als Einzelförderung.

Die ARR 2004 empfahlen allen haushaltsführenden Stellen des Bundes, Einzelförderungen grundsätzlich den Vorrang gegenüber Gesamtförderungen einzuräumen.

24.2 Der RH kritisierte, dass das BKA und das BMLFUW entgegen der Vorgaben der ARR 2004, wonach Einzelförderungen grundsätzlich Vorrang gegenüber Gesamtförderungen einzuräumen wäre, dem Freilichtmuseum Gesamtförderungen zusprachen.

Der RH empfahl dem BKA und dem BMLFUW, entsprechend den Vorgaben der ARR 2004 dem Freilichtmuseum keine Gesamtförderungen mehr zuzusprechen, sondern Einzelprojekte des Freilichtmuseums zu fördern.

24.3 (1) *Laut Stellungnahme des BKA werde im Sinne der Empfehlung des RH für die Jahre 2016 und 2017 eine Einzelprojektförderung im Sinne der ARR 2004 erfolgen.*

(2) Laut Stellungnahme des BMLFUW werde es der Empfehlung des RH nachkommen, wonach zukünftig nicht mehr Gesamtförderungen zur Unterstützung des laufenden Betriebes des Freilichtmuseums gewährt würden, sondern einer Förderung von Einzelprojekten des Museums der Vorzug zu geben sei.

(3) Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums widerspreche eine Gesamtförderung nicht den ARR 2004 zur Gewährung von Förderungen als Element einer längerfristigen Fördervereinbarung. Dies wäre auch im Bereich der Bundesförderungen für das Freilichtmuseum anzustreben, um die Finanzierungssicherheit und die Erfüllung der durch die Republik Österreich erteilten Aufgaben im öffentlichen Interesse des gesamten Bundesgebiets weiter zu unterstützen, ohne zusätzlichen administrativen Aufwand entstehen zu lassen.

24.4 Zur Ansicht des Freilichtmuseums, eine Gesamtförderung widerspreche nicht den ARR 2004, wies der RH darauf hin, dass nach den Vorgaben der ARR 2004 Einzelförderungen der Vorzug vor Gesamtförderungen zu geben ist. Er anerkannte daher, dass die beiden Bundesministerien in Hinkunft bevorzugt Einzelprojekte des Freilichtmuseums fördern wollen.

25.1 (1) Infolge der Entschliebung des Nationalrats vom Juli 2011, den Fortbestand des Freilichtmuseums abzusichern, stellte das Kulturressort dem Freilichtmuseum 2013 in einem Schreiben eine jährliche Förderung in gleichbleibender Höhe von 73.000 EUR bis inklusive 2017, also für fünf Jahre, in Aussicht. Das Freilichtmuseum war dennoch verpflichtet, die Förderung jährlich zu beantragen. Die Bearbeitung der Förderungsanträge des Freilichtmuseums durch das Kulturressort dauerte 2012 rund eine Woche, 2013 zwei Tage und 2014 sechs Monate. 2014 beantragte das Freilichtmuseum die Förderung früher als in den Jahren zuvor.

(2) Das Freilichtmuseum beantragte im Februar 2012 beim BMLFUW eine Förderung für 2012, worauf dieses dem Freilichtmuseum mitteilte, dass der Antrag zum gegebenen Zeitpunkt bearbeitet werden würde. Im Dezember 2012 bat das Freilichtmuseum das BMLFUW noch einmal um eine Förderung für 2012, worauf dieses dem Freilichtmuseum mitteilte, dass es sich außer Stande sähe, für 2012 eine Förderung zu gewähren.

Im Februar 2013 beantragte das Freilichtmuseum beim BMLFUW eine Förderung für 2013. Im Oktober 2013 erhielt es die Zusage, dass der laufende Aufwand in Höhe von 130.000 EUR gefördert werden würde. Die Abrechnung der Förderung dauerte von Februar 2014 bis Juli 2014.

Für 2014 beantragte das Freilichtmuseum beim BMLFUW eine Förderung im Januar 2014 und erhielt die Förderungszusage in gleicher Höhe wie im Jahr zuvor im Dezember 2014. Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den RH (Mai 2015) war die Förderung noch nicht abgerechnet.

Die ARR 2004 sahen vor, dass eine Förderung grundsätzlich nur zulässig wäre, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen wurde. Nur wenn es aufgrund der Eigenart der Leistung gerechtfertigt wäre, könnte eine Förderung auch im Nachhinein gewährt werden, wobei in diesem Fall nur jene Kosten gefördert werden dürfen, die nach dem Förderungsansuchen entstanden wären.

Für das Jahr 2013 wies das Freilichtmuseum dem BMLFUW die widmungsgemäße Verwendung der Förderung anhand von Originalbelegen zu 13 Auszahlungen aus dem Zeitraum März bis September 2013 nach. Die Auszahlungen betrafen unter anderem Forstarbeiten, Werkzeuge, die Einrichtung einer Küche, den Ankauf von Fichtenstangen sowie Löhne und Gehälter der Beschäftigten des Freilichtmuseums. Das BMLFUW anerkannte diese Leistungen als förderungswürdig.

- 25.2** Der RH hielt fest, dass das Kulturressort mit seiner Zusage aus 2013, das Freilichtmuseum über fünf Jahre weiter zu fördern, auch zur Umsetzung der Entschließung des Nationalrats und damit zur Absicherung des Fortbestands des Freilichtmuseums beitrug (siehe TZ 3).

Der RH kritisierte, dass das BMLFUW für die Bearbeitung der Förderungsanträge des Freilichtmuseums der Jahre 2012 bis 2014 zwischen acht und elf Monate benötigte. Bis Oktober bzw. Dezember des Jahres, für das die Förderung beantragt war, bestand für das Freilichtmuseum die Unsicherheit, ob das BMLFUW die beantragte Förderung gewährte oder nicht. Die Einhaltung der Vorgaben der ARR 2004, wonach erst nach Gewährung der Förderung mit der Leistung begonnen werden

Förderungen

sollte, war dadurch für das Freilichtmuseum unmöglich. Unter den vom BMLFUW für das Jahr 2013 als förderungswürdig anerkannten Leistungen des Freilichtmuseums sah der RH keine vorliegen, die dem BMLFUW im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Rechtfertigung eröffnet hätte, eine Förderung im Nachhinein zu gewähren.

Der RH empfahl dem BMLFUW, die Förderungsanträge des Freilichtmuseums rascher zu bearbeiten. Der RH verwies weiters auf das Beispiel des Kulturressorts, das dem Freilichtmuseum 2013 eine grundsätzliche Zusage für eine jährliche Förderung in den nächsten fünf Jahren gegeben hatte.

25.3 *Laut Stellungnahme des BMLFUW werde es die Förderungsanträge rascher bearbeiten. In diesem Zusammenhang hielt das BMLFUW jedoch fest, dass es aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung und der damit verbundenen restriktiven Budgethandhabung der letzten Jahre erst im Laufe des jährlichen Budgetvollzugs absehbar gewesen sei, in welcher Höhe Mittel zur Förderung von privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen tatsächlich zur Verfügung stehen und daher die Förderungsverträge nicht umgehend bearbeitet werden konnten.*

Förderungen durch die Länder

26.1 (1) Die Landeskulturreferentenkonferenz beriet im Jahr 2002 das Thema Freilichtmuseum – dieses wurde zum damaligen Zeitpunkt von allen neun Ländern gemeinsam mit dem Bund erhalten – und fasste einen Beschluss, wonach das Ersuchen der Steiermark auf Erhöhung der jährlichen Beiträge aller Länder außer Steiermark für das Österreichische Freilichtmuseum Stübing auf je 7.276,28 EUR (entspricht ATS 100.000) zur Kenntnis genommen wurde.

Mit dem Ausscheiden der Länder, ausgenommen des Landes Steiermark aus dem beschlussfassenden Organ des Freilichtmuseums im Jahr 2012 kam es zu einer Verlagerung der Verantwortung hin zum Land Steiermark (siehe TZ 3).

Im Rahmen seiner Veranstaltungen hob das Freilichtmuseum bei der länderspezifischen Vermittlung vornehmlich steirische Traditionen hervor. So führte es etwa im Jahr 2012 den Tag der Steirer durch, bot mit dem Allerheiligenstriezelbacken steirisches Brauchtum an und überließ die musikalische Gestaltung der Erlebnistage ausschließlich steirischen Musikern.

Das Freilichtmuseum suchte für 2012 bis 2014 jährlich bei den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien um eine Jahresförderung in Höhe von jeweils 7.300 EUR an. An das Land Salzburg stellte das Freilichtmuseum für 2012 und 2013 Förderansuchen über jeweils 7.300 EUR, nicht jedoch für 2014. Beim Land Steiermark suchte das Freilichtmuseum für 2012 um 350.000 EUR und für 2013 und 2014 jeweils um 1 Mio. EUR an.

(2) Die Länder Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien gewährten im überprüften Zeitraum jährlich Förderungen zur Finanzierung des laufenden Betriebs (siehe Tabelle 7). Die Höhe der gewährten Beträge wich teilweise von den beantragten Beträgen ab.

(3) Das Land Salzburg gewährte 2012 letztmalig eine gegenüber dem angesuchten Betrag (7.300 EUR) um 8 % gekürzte Förderung. Im Jahr 2013 brachte das Land Salzburg zum Ausdruck, dass „seit 2012“ die geänderte Stiftungssatzung in Kraft sei, damit das Land Steiermark die alleinige Verantwortung habe und durch diese Satzungsänderung die Länder nicht mehr zu finanziellen Beiträgen verpflichtet wären.

(4) Der Vertreter des Landes Niederösterreich teilte in der Sitzung des Kuratoriums vom 18. April 2012 mit, dass für die nächsten drei bis fünf Jahre die grundsätzliche Bereitschaft bestehe, Förderungen zu gewähren. Für die Gewährung der Förderungen nannte der Vertreter Niederösterreichs keine Bedingungen. Zum Förderansuchen vom Jänner 2014 teilte die Museummanagement Niederösterreich GmbH im Juni 2014 dem Freilichtmuseum mit, dass diesem nicht Folge geleistet werden kann, weil die Museumsförderung des Landes Niederösterreich projektbezogen vergeben wird. Für ein Vorhaben mit Niederösterreich-Bezug könnte um Förderung angesucht werden. Das Land Niederösterreich förderte das Freilichtmuseum in den Jahren 2012 bis 2014 nicht.

26.2 Der RH wies auf die Verlagerung der Verantwortung für das Freilichtmuseum zum Land Steiermark hin. Allerdings legte die Satzung die gesamtösterreichische Bedeutung des Freilichtmuseums fest, weshalb er kritisch festhielt, dass bei der länderspezifischen Vermittlung ein starker Fokus auf dem steirischen Brauchtum lag.

Im Hinblick auf diese gesamtösterreichische Bedeutung hielt der RH jedoch Projektförderungen durch die Länder, also auch durch die Länder Niederösterreich und Salzburg, für rechtfertigbar.

Förderungen

Der RH empfahl, Projekte mit konkretem Bezug zu den einzelnen Ländern durchzuführen (siehe auch TZ 9) und dafür an die jeweiligen Länder um Förderungen heranzutreten.

- 26.3** *Laut Stellungnahme des Freilichtmuseums würden bundesweite Projekte weiterhin in seine Vermittlungsarbeit einbezogen werden. In der Planung des zukünftigen Museumskonzeptes seien unter dem Arbeitstitel «Bundesländertage» Kooperationsmöglichkeiten in Ausarbeitung, die die bundesweiten Kontakte der Jubiläumsveranstaltung 2013 aufgreifen und vertiefen sollen.*

Schlussempfehlungen

- 27** Zusammenfassend hob der RH nachfolgende Empfehlungen hervor:

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

(1) Das in der Satzung vorgeschriebene langfristige Museumskonzept wäre auszuarbeiten. (TZ 4 und 21)

(2) Die Inventarisierungsarbeiten wären rasch voranzutreiben. Gemäß den „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats wären schriftliche Anweisungen für die Inventarisierung auszuarbeiten, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. (TZ 5)

(3) Bei Erhalt eines neuen Sammlungsguts wäre die Inventarnummer sofort zu vergeben und der Aufnahmeprozesses insofern zu beschleunigen, als die Gegenstände zeitnah zu inventarisieren und in der IT-Datenbank zu erfassen wären. (TZ 6)

(4) Für Auftragsvergaben wären ein Kriterienkatalog, gegebenenfalls mit gewichteten, von den Bietern zu erfüllenden Anforderungen, zu formulieren und die Auswahl des Auftragnehmers unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften entsprechend zu dokumentieren. (TZ 7)

(5) Der Zustand der historischen Bauten (z.B. Schädlingsbefall) wäre laufend schriftlich zu dokumentieren. Je nach Stärke des Befalls wären die Bauten zu kategorisieren, sodass eine Dringlichkeitsreihung für die nächsten Behandlungen vorgenommen werden kann. Mithilfe dieser Auswertung sollte der Erhalt der Bauten sichergestellt werden können, weil dringend zu sanierende Bauten schnell erkannt und zeitnah von Schädlingen befreit werden könnten. In den dem

Verwaltungsrat vorzulegenden Jahresberichten, wären die für derartige Erhaltungsmaßnahmen anfallenden Kosten aufzunehmen. (TZ 8)

(6) Das Veranstaltungsangebot wäre unter Berücksichtigung von Kosten/Nutzenüberlegungen auszuweiten, um zum einen das Schlechtwetterrisiko zu reduzieren und zum anderen durch abwechslungsreiche Programme höhere Besucherzahlen zu erzielen. (TZ 9)

(7) Die Helfer bei Großveranstaltungen wären nicht in den Besucherzahlen zu erfassen. (TZ 10)

(8) Bereits in den Investitionsplänen wäre der erwartete Nutzen der einzelnen Projekte zu quantifizieren, um den Entscheidungsträgern entsprechend aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. (TZ 11)

(9) Für jedes Projekt des Masterplans wäre eine eigene Beschlussfassung im Verwaltungsrat herbeizuführen und diese zu protokollieren, um diesem Gremium vor Inangriffnahme des jeweiligen Projekts die Möglichkeit einzuräumen, die mit einer Umsetzung verbundenen Vor- und Nachteile und allfällig mögliche Folgekosten eingehend zu erörtern und allenfalls vor einem Beschluss erforderliche zusätzliche Informationen vom Geschäftsführer zu verlangen. (TZ 12)

(10) Vor der Inangriffnahme von Projekten zur Erweiterung des Angebots des Freilichtmuseums wären Businesspläne zu erstellen, die nicht nur die im Betrieb zu erwartenden Erlöse, sondern auch die mit solchen Maßnahmen verbundenen laufenden Kosten enthalten. Dem Verwaltungsrat wären derartige Businesspläne als eine wichtige Entscheidungsgrundlage für seine Beschlussfassung zeitgerecht vorzulegen. Vor einer Adaptierung des Ausstellungsgebäudes zur verstärkten Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort wäre jedenfalls derart vorzugehen. (TZ 13)

(11) Das Inventar wäre wieder in das Stiftungsstammvermögen aufzunehmen. (TZ 15)

(12) Die Bilanzierung wäre grundsätzlich nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches vorzunehmen und für jene, aus Sicht des Freilichtmuseums, unabdingbar erforderlichen Abweichungen vom Unternehmensgesetzbuch interne Bilanzierungsrichtlinien zu formulieren, um einheitliche und vergleichbare Abschlüsse sicherzustellen. (TZ 16)

Schlussempfehlungen

(13) Die bestehenden Sammlungsgüter wären vollständig in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen sowie die Neuzugänge in der Buchhaltung ordnungsgemäß zu erfassen. (TZ 17)

(14) Nach Abschluss der Projekte des Masterplans wäre eine Erhöhung der eigenen Umsatzerlöse anzustreben. (TZ 19)

(15) Dem Anstieg der Überstunden wäre erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Überstunden wären möglichst zu reduzieren. (TZ 19)

(16) Vom Geschäftsführer wäre der Jahresbericht vollständig und entsprechend der Satzung für mindestens drei Kalenderjahre zu erstellen. (TZ 20)

(17) Vom Verwaltungsrat wäre die Vorlage der Jahresberichte in der vorgeschriebenen Form vom Geschäftsführer einzufordern. (TZ 20)

(18) Bei der Durchführung von Investitionen wäre der in der Satzung vorgeschriebene Genehmigungsprozess in jedem Fall einzuhalten. (TZ 20)

(19) Vom Verwaltungsrat wäre spätestens mit Genehmigung des Rechnungsabschlusses die Einhaltung der genehmigungspflichtigen Investitionsgrenzen zu prüfen. (TZ 20)

(20) Das in der Satzung vorgesehene langfristige Museumskonzept sowie der Entwurf der Richtlinie für die Arbeit des Freilichtmuseums wären zu erstellen. (TZ 21)

(21) Vom Verwaltungsrat wären vom Geschäftsführer die Vorlage aller in der Satzung vorgesehenen Schriftstücke einzufordern. (TZ 21)

(22) Das interne Kontrollsystem wäre umfassend schriftlich zu dokumentieren und schriftliche Vertretungsregelungen wären festzulegen. (TZ 22)

(23) Mit dem nunmehr für den Erhalt des Freilichtmuseums verantwortlichen Land Steiermark wäre eine langfristige vertragliche Vereinbarung abzuschließen, die den Bestand der Stiftung absichert. (TZ 23)

(24) Projekte mit konkretem Bezug zu den einzelnen Ländern wären durchzuführen und dafür an die jeweiligen Länder um Förderungen heranzutreten. (TZ 26)

BKA und BMLFUW

(25) Entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2004 wären durch das BKA und das BMLFUW dem Freilichtmuseum keine Gesamtförderungen mehr zuzusprechen, sondern Einzelprojekte des Freilichtmuseums zu fördern. (TZ 24)

BMLFUW

(26) Die Förderungsanträge des Freilichtmuseums wären vom BMLFUW rascher zu bearbeiten. (TZ 25)

ANHANG

**Entscheidungsträger
des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum

Kuratorium bzw. Verwaltungsrat

Vorsitzender

LHStv. a.D. Sen. h.c. Prof. Kurt JUNGWIRTH
(bis 5. Juli 2013/Kuratorium alt
seit 5. März 2014/Kuratorium neu)

Dr. Josef BINDER
(seit 17. Juli 2013)

Stellvertreter des Vorsitzenden

Gen. Dir. Mag. Dr. Othmar EDERER
(seit Juni 2011)

Mag. Dieter HARDT-STREMAJR
(seit 5. März 2014)

OBR DI Friedrich KAINZ
(seit 17. Juli 2013)

Geschäftsführung

Mag. Egbert PÖTTLER
(seit 1. Juni 2004)